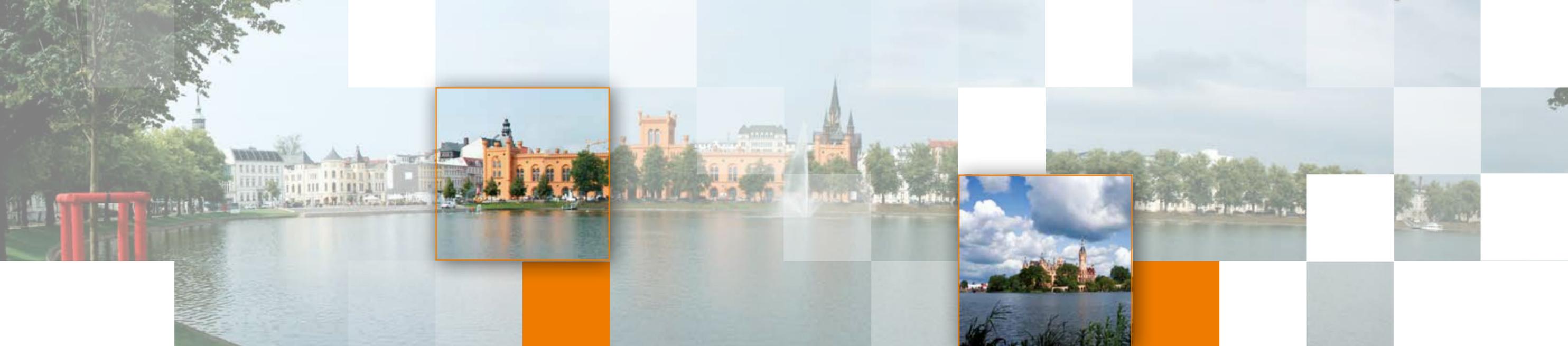




 **NATÜRLICH JEDEN TAG.**



Die wichtigsten Fakten

Ausgewählte Kennzahlen des Konzerns	2012	2011
Bilanzsumme in TEUR	211.368	217.240
Umsatzerlöse in TEUR	204.599	178.110
Strom	112.263	92.344
Gas	21.344	19.416
Wärme	38.000	32.652
Wasser	9.247	9.644
Nahverkehr	12.815	13.242
Übrige Geschäfte	10.930	10.812
Energieabsatz (in GWh) und Wasserabsatz (in Tm³) an Endkunden		
Strom	469	470
Gas	359	354
Wärme	359	336
Wasser	4.818	4.927
Anzahl aktiver Zählpunkte		
Strom	117.275	115.255
Gas	15.108	15.369
Wärme	2.928	2.860
Wasser	13.525	13.293
Anzahl der Mitarbeiter im SWS-Verbund am 31.12.		
Arbeiter und Angestellte	681	667
Auszubildende	37	42
Jungfacharbeiter/Trainees	11	17

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	4
Lagebericht und Jahresabschluss des Konzerns 2012	6
Konzernlagebericht	6
I. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf	6
II. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2012	11
III. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	13
IV. Nachtragsbericht – besondere Ereignisse nach Geschäftsjahresschluss	14
V. Chancen und Risiken	15
VI. Prognosebericht	18
Konzernjahresabschluss	20
Bilanz	20
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	22
Kapitalflussrechnung	23
Eigenkapitalpiegel	24
Konzernanhang	26
I. Allgemeine Angaben	26
II. Konsolidierungskreis	26
III. Konsolidierungsgrundsätze	26
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	27
V. Erläuterungen zur Konzernbilanz	30
VI. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung	32
VII. Sonstige Angaben	34
Konzernanlagenspiegel	36
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	38
Organigramm der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin	40



Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2012 regelmäßig und umfassend über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse mündlich und schriftlich von der Geschäftsführung berichten lassen und die Geschäftsführung beraten und überwacht.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen und vier Sondersitzungen statt.

Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Geschäftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat mit der Finanzierungssicherung und -strategie der Stadtwerke Schwerin Unternehmensgruppe sowie mit der Übernahme der zwei Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerke von der VASA Kraftwerke-Pool

GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2010 durch das Tochterunternehmen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG und mit dem in diesem Zusammenhang stehenden Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Schwerin und Schiedsgericht auseinander. Im Weiteren widmete sich der Aufsichtsrat Projekten, wie der investiven Möglichkeiten zur Umsetzung regenerativer Energieprojekte (u.a. Tiefengeothermieanlage, Photovoltaikanlagen).

Als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 26. Juni 2012 die Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewählt. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratssitzung am 19. Juni 2013 thematisiert. Die Abschlussprüfer der Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen an der Jahresabschlussitzung des Aufsichtsrates teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für Erläuterungen zur Verfügung.

Nach dem Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für

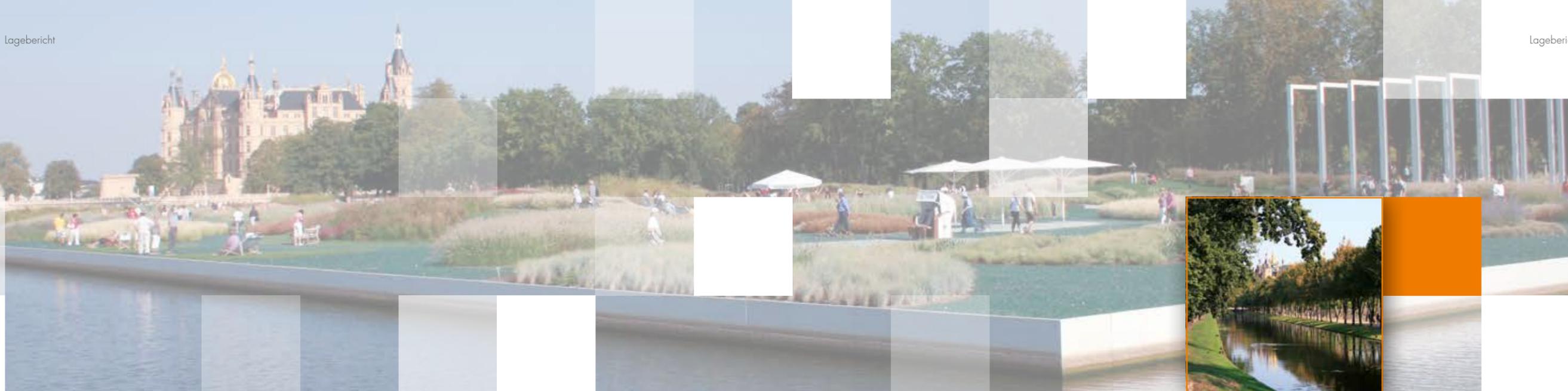
das Geschäftsjahr 2012 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates. Mit dem Geschäftsjahr 2012 endet die Tätigkeit der Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für die SWS-Unternehmensgruppe. Nach dem durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Verfahren erfolgt im Fünf-Jahres-Turnus ein Wechsel des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2012 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 19. Juni 2013



Gerd Böttger
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Lagebericht und Jahresabschluss des Konzerns 2012

Konzernlagebericht

I. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

In Deutschland war die Energiewirtschaft 2012 durch die forcierte Umsetzung der Energiewende geprägt. Der politische Beschluss im Geschäftsjahr 2011 zur Einleitung der Energiewende mit dem geplanten Ausstieg aus der Kernenergie bis spätestens 2022 und der verstärkten Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz löste eine Welle von politischen Beschlüssen zu ähnlichen Zielen auf Landesebene aus. Diese waren teilweise nicht kompatibel und als Summe aller Landesziele nicht realisierbar.

Die Abstimmung auf Bund- und Länderebene führte dazu, dass der Bund trotz fehlender Gesetzgebungskomponente in vielen Fragen die führende Rolle in diesem Projekt übernehmen musste. Erste Beschlüsse zum Netzausbau auf Höchstspannungsebenen wurden gefasst. Parallele Diskussionen zur Neujustierung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) in Richtung Systemstabilität zeigten jedoch kein Ergebnis.

Bei der elektrischen Energie ist deshalb unter anderem eine stark steigende Entwicklung der Abgabenlast durch den EEG-Zubau zu verzeichnen. Anders als bei den meisten Endverbrauchern lassen die an der Börse gehandelten längerfristigen Terminkontrakte bei der elektrischen Energie indes eine sinkende Tendenz erkennen, die jedoch die zusätzlichen Abgabekosten der Endkunden nicht kompensieren.

Gemessen am Index der Erzeugerpreise haben sich die Erdgaspreise für alle Verbrauchergruppen im Jahr 2012 kräftig erhöht.

Die energiewirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2012 war wesentlich geprägt durch ein vergleichsweise schwaches gesamtwirtschaftliches Wachstum, verbunden mit verbrauchssteigernden Effekten, der über das Jahr hinweg kühleren Temperaturen.

Ein besonderer Geschäftsvorgang in der SWS-Gruppe war der noch nicht abgeschlossene **Erwerb der Erbbaurechte mit zwei aufstehenden Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerken** (GuD-Heizkraftwerke) zum 31. Dezember 2010 von der VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG, Staßfurt (VASA), durch die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE). Zum 31. Dezember 2010 endete das VASA-Vertragwerk, da zu diesem Zeitpunkt die Rückkaufoption für die Kraftwerke ausgeübt wurde (Abschnitt II).

In allen Medien war die Versorgungssicherheit auch in 2012 jederzeit gegeben.

Die SWS-Unternehmensgruppe erreichte im Geschäftsjahr einen Umsatz von insgesamt EUR 204,6 Mio. (Vorjahr EUR 178,1 Mio.).

Umsatz in TEUR	2012	2011	Entwicklung +/- in %
Strom	112.263	92.344	21,6
Wärme	38.000	32.652	16,4
Gas	21.344	19.416	9,9
Wasser	9.247	9.644	-4,3
Nahverkehr	12.815	13.242	-3,3
Übrige Geschäfte	10.930	10.812	1,1
Summe	204.599	178.110	14,9

Im Einzelnen bestimmten folgende wesentliche Einflüsse den Geschäftsverlauf 2012:

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadtwerke Schwerin wird maßgeblich durch die Energieversorgung mit Strom, Gas und Fernwärme bestimmt. Dieser Bereich macht mit einem Umsatz von EUR 171,6 Mio. (Vorjahr EUR 144,4 Mio.) einen Anteil von 83,9 Prozent (Vorjahr 81,1 Prozent) am Gesamtkonzernumsatz aus. Eine gewichtige Rolle kommt dem Medium Strom mit einem Beitrag von ca. 55 Prozent am Konzernumsatz zu, so dass die Stärkung unserer Marktposition in diesem Segment eine permanente Kernaufgabe und eine besondere Herausforderung für uns darstellt.

Der **Wettbewerb der Energielieferanten um Stromkunden** verschärfte sich weiter infolge des Angebotes von Billigtarifen, intelligenter Preisdifferenzen und Aktivitäten branchenfremder Anbieter. Da eine ganze Reihe dieser Anbieter offensichtlich nicht kostendeckend kalkuliert, ist hier mit einer Marktberreinigung zu rechnen.

Stärken konnte die SWS demgegenüber ihre Wettbewerbsposition, insbesondere durch die weitere Optimierung von Energiebeschaffung und -absatz, den vorangetriebenen, kundenorientierten Markenaufbau sowie die Steigerung der Servicequalität.

Durch eine weiterhin erfolgreiche Kundenakquise gelang es vor allem außerhalb Schwerins Neukunden hinzuzugewinnen. Die Vertriebsaktivitäten richteten sich auf die Teilnahme an Stromausschreibungen von Bündelkunden im Sondervertragskundenbereich als auch auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Onlinevertriebes an Privatkunden mit den Onlineprodukten meckpommSTROM und mienStroom. Mit mehr als 14.000 neuen Lieferverträgen in fremden Stromnetzen gelang ein Ausgleich der Kundenabgänge durch Preisanpassungen, Wohnort- oder Lieferantenwechsel und gleichfalls ein weiteres Wachstum in diesem Segment.

Mit der Einführung eines weiteren Onlineproduktes meckpommSTROM 24 mit eingeschränkter Preisgarantie über 24 Monate, konnte dem Anspruch unserer Kunden auf wachsende individuelle Produktvielfalt noch besser entsprochen werden. Insgesamt belieferte die SWS zum Jahresende Stromkunden in rund 400 verschiedenen Netzgebieten.

Vorrangig im Bündelkunden-Segment war gegenüber dem Vorjahr eine anhaltend hohe Nachfrage nach Ökostrom zu beobachten. Demgemäß bediente SWS zahlreiche Ausschreibungen, insbesondere von Kommunen, die ausdrücklich nach Strom

aus regenerativen Energiequellen verlangten. Im Ergebnis beläuft sich der Ökostromabsatz im Jahr 2012 auf 62 GWh (Vorjahr 73 GWh) und macht am Gesamtstromabsatz einen Anteil von 13 Prozent aus.

Die SWS bezieht ihren gesamten Energiebedarf ausschließlich von der EVSE, die den Strom hauptsächlich aus den klimaschonend produzierenden GuD-Heizkraftwerken oder von fremden Händlern bezieht. Zur Risikobegrenzung orientierte sich die Beschaffungsstrategie für Sondervertragskunden ausschließlich an tatsächlich abgeschlossenen Lieferverträgen und entspricht einer Back-to-Back Beschaffung. Für Privat- und Gewerbekunden mit Belieferung nach Standardlastprofilen gelten Verrechnungspreise, die auf Käufen an der deutschen Strombörse EEX sowie am OTC-Markt basieren.

Steigende Bezugspreise, die Erhöhung der Netznutzungsentgelte und EEG-Umlage sowie die Einführung der Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV hatten zur Folge, dass Erhöhungen der Endkundenpreise für sehr viele Stromlieferanten, so auch die SWS, im Jahr 2012 unumgänglich waren. Für Strom-Kleinkunden in Sonderprodukten führten wir Preisanpassungen je nach Dauer der teilweise ausgesprochenen Preisgarantien in den Folgemonaten durch.

Insgesamt lässt sich für das Stromgeschäft im Berichtsjahr 2012 eine positive Bilanz ziehen. Trotz des regen Wettbewerbs um Stromkunden und verschärfter Marktbedingungen sowie der deutschlandweit geringeren Wechselbereitschaft der Kunden gelang es der SWS, die Marktposition in Schwerin zu halten und in anderen Netzgebieten zwar gedämpft, aber weiter auszubauen.

Der **Wettbewerb der Gaslieferanten um Endkunden** gewann im Geschäftsjahr 2012 weiter an Dynamik. Kontinuierlich drängten weitere neue Anbieter und Produkte auf den Markt. Schweriner Kunden konnten ihren Gaslieferanten unter 85 Anbietern mit insgesamt 190 Gasprodukten auswählen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Angebotsvielfalt somit nochmals deutlich gewachsen.

Zum Ausgleich von Kundenverlusten im Schweriner Netzgebiet, baute die SWS die Gaslieferung an Endkunden in fremden Netzen durch Erweiterung des Vertriebsgebietes für die Produkte meckpommGAS und mienGas aus. Darüber hinaus etablierten wir mit citygas klima, meckpommGAS klima und mienGAS fix innerhalb und außerhalb Schwerins neue Erdgasprodukte. Daneben gelang es durch die Beteiligungen an Gasausschreibungen von Bündelkunden, unter anderem von Landkreisen, Wohnungsverwaltungen sowie Bundes- und Landesliegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern, einen beachtlichen Absatzzuwachs für die Folgejahre zu sichern.

Der Gasbeschaffungsprozess richtet sich stringent nach der konzernübergreifenden Energiehandelsrichtlinie des SWS-Konzerns. Eine tragende Säule ist in diesen Geschäftsprozessen die tägliche Kommunikation zwischen der EVSE (Erzeugung/Beschaffung) und SWS (Vertrieb) bezüglich der Marktprognosen und Beschaffungsstrategien.

Zum überwiegenden Teil erfolgte die Gasbeschaffung für 2012 zu Marktpreisen. Als Indikator der Preisentwicklung dient der Gaspreis „Natural Gas Spot Market GPL“ an der EEX, Leipzig.

Beim **Gasabsatz** war im Geschäftsjahr 2012 ein Mengenanstieg auf 359 GWh (Vorjahr 354 GWh) zu verzeichnen. Die vergleichsweise kühle Witterung über das gesamte Jahr gegenüber einem Normaljahr bewirkte einen Anstieg im spezifischen Verbrauch je Zählpunkt um 754 kWh auf 23.775 kWh.

Im Geschäftsjahr 2012 stieg der **Fernwärmeabsatz** gegenüber dem Vorjahr um zirka 23 GWh auf 359 GWh. Dieser höhere Bedarf war vor allem auf die kühle Witterung, aber auch auf den Umschluss von Gaskunden an das Fernwärmenetz zurückzuführen. Unserem strategischen Ziel, den spezifischen Fernwärmeverbrauch, u.a. durch Erhöhung der Anschlussdichte, nachhaltig im Schweriner Stadtgebiet stabil zu halten, sind wir in 2012 deutlich näher gekommen.

Durch Fortsetzung des mehrjährigen Fernwärmeausbau- und -anreizprogramms auch in enger Verzahnung mit der Fernwärmesatzung der Landeshauptstadt Schwerin, gelang es, insbesondere durch das hohe Engagement des Vertriebsbereiches, weitere Fernwärmekunden im Schweriner Stadtgebiet zu akquirieren. Neben Wohn- und Geschäftshäusern in unmittelbarer Nähe bestehender Fernwärmeleitungen, konnten auch größere städtische und Landesliegenschaften in der Innenstadt angeschlossen werden. Größte Anschlussprojekte waren die Staatskanzlei sowie die vorbereitenden Arbeiten zum Anschluss des Schweriner Schlosses. Mit innovativer Bohrtechnik gelang es, Leitungen unter dem Burgsee hindurch zu verlegen, um das Schweriner Schloss zukünftig klimaschonend mit Fernwärme zu beheizen. Insgesamt gelang es Neukundenverträge mit einem Anschlusspotential von 6,7 MW abzuschließen.

Eine Kernaufgabe war in 2012, das im Vorjahr eingeführte Preissystem unter der Fernwärme-Marke „citywärme“ weiterzuentwickeln und im Bestandskundenbereich zu etablieren. Die Fernwärmepreise sind hier an die Entwicklung der Gaspreise der EEX-Börse gebunden und orientieren sich damit noch stärker und zeitnaher an der Entwicklung des Gas- und Wärmemarktes.

Den Fernwärmebedarf deckten im Wesentlichen die klimaschonenden GuD-Heizkraftwerke.

Der Bereich „Betrieb des lokalen **Strom- und Gasnetzes**“ (NGS) erzielte ein positives Jahresergebnis von EUR 1,4 Mio. (Vor-

jahr EUR 2,0 Mio.). Zu der Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr führten hauptsächlich Ertragssteuernachzahlungen über EUR 1,4 Mio. für die Jahre 2007 bis 2010 durch die im Vergleich zum Handelsrecht abweichende steuerliche Anerkennung von Rückstellungen für Mehrlösabschöpfung und Regulierungskonten. Die Versorgungssicherheit des Strom- und Gasnetzes war jederzeit gegeben.

Seit 2009 änderte sich mit der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) die bisherige Entgeltregulierung von einer auf Kosten basierten Kalkulation hin zur Erlösobergrenzenkalkulation. Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) entkoppelt damit die Kosten von den Erlösen. Die Höhe der Erlöse wird über eine in der ARegV definierte Anreizregulierungsformel festgelegt. Die Position des Unternehmens findet seinen Niederschlag in einem sogenannten Effizienzwert.

Der Bescheid der Bundesnetzagentur vom 15. Januar 2009 zur Festlegung einer Erlösobergrenze bildete die Grundlage für die **Stromnetzentgelte** ab dem 1. Januar 2012. Mit dem genannten Beschluss beschied die BNetzA für den Bereich „Stromnetze“ einen Effizienzwert über 100 Prozent. Auf Basis der letzten Kostenregulierung (Grundlage war das Jahr 2006) und der Anreizregulierungsformel verpreiste die NGS eine Erlösobergrenze über ca. EUR 19,6 Mio. Für die zu vereinnahmenden Stromnetzentgelte bedeutete dies eine Erhöhung im Geschäftsjahr 2012. In Folge der weiter fortgeschrittenen Rahmenbedingungen für einen einfachen und zügigen Lieferantenwechsel sind im Netzgebiet Schwerin ca. 133 Stromhändler (Vorjahr 114) aktiv. Bezogen auf die Schweriner Gesamtnetzkunden beträgt die Wechselquote rund 4,2 Prozent (Vorjahr rund 2,9 Prozent).

Mit dem Bescheid der Bundesnetzagentur vom 15. Dezember 2008 erfolgte die Festlegung einer Erlösobergrenze hinsichtlich der **Gasnetzentgelte**, die die Grundlage für die Netzentgelte ab dem 1. Januar 2012 bildete. Für 2012 verpreiste die NGS auf Basis der letzten Kostenregulierung (Grundlage war das Jahr 2004) sowie der Anreizregulierungsformel eine Erlösobergrenze von EUR 5,6 Mio. Die daraus abgeleiteten Gasnetzentgelte führten zu einer deutlichen Preissenkung für 2012. Hauptgrund war die vollständige Rückführung des Regulierungskontos in 2012 gemäß § 5 Absatz 3 ARegV aus dem Jahr 2010. Auch im Gasbereich nahm die Wechselbereitschaft der Endabnehmer stetig zu. Ende 2012 waren ca. 85 Gaslieferanten im Netzgebiet Schwerin (Vorjahr 59) aktiv. Die Wechselquote beläuft sich auf rund 5,3 Prozent (Vorjahr rund 4,0 Prozent) bezogen auf 16.640 angeschlossene Netzkunden in Schwerin.

Der **Bereich „Wasser“** (WAG) nimmt in der Landeshauptstadt Schwerin die Aufgaben der Wasserversorgung und die Betriebsführung für die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, wahr. Die Trinkwasserversorgung war im gesamten Geschäftsjahr unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. 2012 erwirtschaftete die WAG einen Jahresüberschuss von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr EUR 2,6 Mio.).

Bei den Schweriner Kunden ist der Wasserverbrauch von 96,6 l/Einwohner/d auf 94,9 l/Einwohner/d in 2012 leicht rückläufig. Lieferungen an das Schweriner Umland, die ca. 11 Prozent am gesamten Wasserverkauf ausmachen, lagen witterungsbedingt ebenfalls unter den Vorjahreswerten. Insgesamt liegt der Wasserabsatz mit 4.818 Tm³ (Vorjahr 4.927 Tm³) unter dem Vorjahr, was bei konstanten Preisen zu einem Umsatzrückgang führte.

Der **Bereich „Nahverkehr“** (NVS) ist als Konzessionsinhaber Betreiber des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Landeshauptstadt Schwerin. Mit einem dichten Netz von 4 Straßenbahn- und 14 Buslinien trägt der Nahverkehr wesentlich zur Straßentlastung und Umweltschonung in Schwerin bei. Der Servicegedanke und die Weiterentwicklung als kundenorientierter und leistungsfähiger Verkehrsdienstleister standen darüber hinaus im Mittelpunkt des Geschäftsjahres 2012. Demgemäß ist es dem Nahverkehr erfolgreich gelungen während der städtischen Bau- und Sanierungsmaßnahme auf dem Marienplatz seinen Fahrgästen ein gutes Fahrplanangebot zu unterbreiten.

Die Verordnung 1370/2007 bestimmt seit 3. Dezember 2009 den Rahmen für die öffentliche Finanzierung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beruhenden ÖPNV. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Anpassung des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin am 19./30. Oktober 2009. Unter Ausnutzung der durch die Verordnung gewährten Übergangsfrist konnte eine möglichst rechtssichere Grundlage für eine langfristige Beauftragung geschaffen werden. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Jahre. Für den Verkehrsbereich bedeutet dies Bestandschutz und Planungssicherheit bis 2024. Die Liniengenehmigungen nach dem PBefG und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Die Liniengenehmigungen für Busse haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015 und die für Straßenbahnen eine Laufzeit bis 30. September 2025.

Die NVS erreichte in 2012 – unverändert zum Vorjahr – ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Entscheidend auf das betriebliche Ergebnis wirkten die außerplanmäßigen Landesmittel für die Sanierung der Schieneninfrastruktur über insgesamt EUR 2,2 Mio. (Vorjahr EUR 1,7 Mio.). Zahlreiche notwendige Instandsetzungsleistungen konnten dadurch ohne zusätzlichen Finanzmittelbedarf vom Auftraggeber erbracht werden.

Auf Basis des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin stand dem Nahverkehr im Geschäftsjahr 2012 ein Betriebskostenzuschuss von EUR 5,0 Mio. (Vorjahr EUR 5,6 Mio.) zur Verfügung. Eine Deckung erfolgte in Höhe von EUR 1,6 Mio. aus FAG-Mitteln, so dass die Landeshauptstadt Schwerin einen zu finanzierenden Anteil von EUR 3,4 Mio. am

Zuschuss zu tragen hatte.

Die Umsatzerlöse lagen aufgrund verringerter Einnahmen für die Beförderung im Linienverkehr und geringerer Ausgleichszahlungen für Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbehinderte unter dem Vorjahr. Die Ertragssteigerungen im Geschäftsfeld Parkflächen- und Parkraumbewirtschaftung vor allem auf dem Parkplatz Hauptbahnhof, geringere Instandsetzungsaufwendungen für die Straßenbahnen durch Inanspruchnahme der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Hauptuntersuchungen sowie geringere Zinsaufwendungen trugen entscheidend dazu bei, die rückläufigen Beförderungsentgelte und die Erhöhung diverser Aufwandspositionen nicht durch Fahrpreissteigerungen kompensieren zu müssen.

Der Nahverkehrsbereich erbrachte 2012 eine Betriebsleistung von ca. 3,29 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 3,38 Mio. Fahrplan-Kilometer) und beförderte 16,25 Mio. Fahrgäste. Für die Schweriner Kunden erfolgte in 2012 keine Erhöhung der Beförderungsentgelte, so dass die Fahrpreise seit 2007 stabil gehalten werden können.

Der Betrieb des Sportparks „belasso“ (FIT) erreichte im Berichtsjahr einen Verlust in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr Verlust EUR 0,4 Mio.) und belastet das Konzernergebnis weiterhin negativ. Der verstärkte Wettbewerb im Fitness-Bereich beeinträchtigte das Ergebnis der FIT im Segment „Bewegung“. Durch den Eintritt der Kette „McFIT“ in den Schweriner Fitness-Markt zur Saison 2012/2013 stieg die Anzahl der wechselbedingten Kündigungen. Zum Erhalt der Mitglieder leitete die FIT verschiedene Vertriebsmaßnahmen, wie „Abo 25 Selection“, „Sommerabo“ und „Trainiere jetzt, zahle später“, ein. Darüber hinaus richtete sich der Vertriebschwerpunkt verstärkt auf das Trainings- und Betreuungssystem, da dies als wesentliches Kundenbindungsinstrument angesehen wird.

Im Segment „Entspannung“ lagen die Ergebnisse leicht über denen des Vorjahres. Die steigende Nachfrage nach Stundentartarifen bestätigte, dass die Saunalandschaft weiter im Trend liegt. Leichte Rückgänge durch Kündigungen von Kombi-Mitgliedern durch Fitness-Mitglieder konnten so kompensiert werden.

Die Ergebnisse aus dem Segment „Leben“ waren nicht zufriedenstellend. Wesentliche Ursachen sind die sinkende Nachfrage im Veranstaltungsgeschäft sowie unbefriedigenden Umsatzzahlen des Restaurants. Versuche, einen Pächter oder Betreiber zu finden, blieben erfolglos, so dass das Restaurant für das à la carte-Geschäft geschlossen blieb.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 beschäftigte der SWS-Konzern 729 Mitarbeiter(innen) (Vorjahr 727 Mitarbeiter(innen)). Steigende Anforderungen des Marktes, sei es durch Änderung der gesetzlichen Vorgaben oder die strategische Ausrichtung des Unternehmens, erfordern neben Prozessoptimierungen auch eine konzeptionelle Personalentwicklung. Infolge des langfristig angelegten **Personalentwicklungskonzeptes**, in Verbindung mit der Umsetzung der „Freiwilligen Betriebsvereinbarung zur Altersteilzeit“ in wesentlichen Bereichen des Konzerns wird es neben dem Mehrbedarf aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen im Energiesektor auch zu einer Verringerung des Personalbestandes kommen. Um den Verlust von Fachwissen soweit wie möglich zu vermeiden, trieb die SWS-Unternehmensgruppe vor allem die Ausbildungsoffensive in 2012 weiter voran. Die nachhaltige Personalentwicklung und die Ausbildungsoffensive stellen strategische Handlungsfelder dar, um auch im Spannungsfeld des demografischen Wandels das Humankapital im Unternehmen zu sichern.

Der SWS-Konzern eröffnet jungen Menschen aus der Region Zukunftschancen durch eine qualifizierte Ausbildung und gilt als einer der attraktivsten Arbeitgeber und kompetentesten Ausbildungsbetriebe in der Region. Die Erweiterung des Ausbildungsangebotes mit zukunftssträchtigen Studien- und Entwicklungschancen, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein bzw. dem Baltic College Schwerin oder Kooperationsvereinbarungen mit den Hoch- und Fachschulen Wismar und Oldenburg unterstützen uns in dem Bemühen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

37 Jugendliche absolvierten in 11 Berufsfeldern eine Ausbildung im Stadtwerke-Verbund.

Die Vergütung der Beschäftigten für die zum Konzern Stadtwerke Schwerin gehörenden Unternehmen SWS, WAG und NGS erfolgt gemäß **Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V)** und dem daraus abgeleiteten Haustarifvertrag (Abschnitt II). Die Vergütung der Beschäftigten der AQS basiert auf dem Haustarifvertrag zwischen AQS und ver.di.

Für den Bereich des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs gilt für die Vergütung der Beschäftigten ein „Haustarifvertrag“ in Verbindung mit einem „Entgelttarifvertrag“ (Abschnitt II).

Im Geschäftsjahr 2012 investierte die SWS-Unternehmensgruppe ca. EUR 11,2 Mio. in Sachanlagen und war damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region in und um Schwerin. Bedeutende Maßnahmen waren vor allem die Grundsanierung der Gleisanlage am Marienplatz (Volumen 2012 EUR 1,1 Mio.) sowie die Investitionen des Nahverkehrs in den Austausch mobiler und stationärer Fahrcheinverkaufsautomaten (Volumen 2012 EUR 1,6 Mio.). Darüber hinaus dienten die Investitionen im Wesentlichen der Erweiterung und Erneuerung der Energie- und Wassernetze im Rahmen von Erschließungen neuer Wohngebiete oder als Koordinierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Schwerin sowie den nahestehenden Unternehmen. Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sportparks „belasso“ investierte die SWS ca. EUR 0,6 Mio. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch langfristige Fremdmittel.

II. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2012

Übernahme der VASA-Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2010

Die SWS und EVSE übten die ihr zustehenden Ankaufsrechte für die Erbbaurechte mit zwei erdgasgefeuerten GuD-Heizkraftwerken an den Standorten Schwerin-Wüstmark und Schwerin-Lankow zum 31. Dezember 2010 aus und nahmen VASA vor dem Landgericht Schwerin zunächst im Wege der Feststellungsklage auf Feststellung der Verpflichtung der VASA zur Übertragung des Eigentums an den Heizkraftwerken zum 31. Dezember 2010, Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises, auf Feststellung des sogenannten Renditewertes und auf Feststellung, dass die Verträge des sogenannten Vertragswerkes 1998 mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 beendet sind, in Anspruch.

Die Kaufpreisvorstellung der VASA beläuft sich auf EUR 63,6 Mio. Dies entspricht etwa den gesamten Zahlungsverpflichtungen bei Weiterlaufen des VASA-Vertragswerkes bis 2014 einschließlich der Endschaftszahlung über EUR 8,9 Mio. (= Buchwert der Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2014). Nach Ansicht der EVSE ist dieser durch VASA genannte Kaufpreis jedoch nicht mit den Regelungen des Übernahmevertrages vereinbar. Deshalb reichte die EVSE vor dem Landgericht Schwerin die oben genannte Feststellungsklage basierend auf der Kaufpreisvorstellung der EVSE über ca. EUR 13,0 Mio. (Mindestkaufpreis = Buchwert der Heizkraftwerke zum 31. Dezember 2010) ein.

Der Vertrag sieht außerdem eine Beteiligung von VASA am gegebenenfalls überschießenden Ertragswert von 50 Prozent vor. Zum maßgeblichen Erkenntnisstichtag 31. Dezember 2010 ist der Ertragswert durch zwei Sachverständige gemäß finalem Gutachten abschließend ermittelt. Im Ergebnis wirkt sich der Ertragswert auf die Höhe des endgültigen Kaufpreises der Kraftwerke nicht aus, da dieser unter dem Mindestkaufpreis für die Anlagen liegt.

Im Rahmen eines durch VASA angestregten Schiedsverfahrens, in dem VASA seitens EVSE einbehaltene Zahlungen geltend machte, machte das zuständige Schiedsgericht in der mündlichen Verhandlung am 11./12. Juli 2011 Andeutungen zur möglichen Formunwirksamkeit wesentlicher Teile des Vertragswerkes 1998 und insbesondere der Erbbaurechtsänderungsverträge 1998. In Anbetracht dieser Äußerungen unterzog der Rechtsbeistand der SWS/EVSE die komplette grundstücksrechtliche Situation einer erneuten Analyse, woraufhin SWS/EVSE am 25. November 2011 ihre Klageanträge vor dem Landgericht Schwerin umstellten. SWS/EVSE sahen sich auch deshalb zu diesem rechtlichen Schritt gezwungen, weil VASA durch ihr fragwürdiges prozessuales Verhalten bis 2012 die Beendigung des Vertragswerkes 1998 als offene Frage dargestellt hatte.

Beantragt war demgemäß durch ein Teilurteil vorrangig festzustellen, ob die zu Gunsten von VASA in Schwerin-Wüstmark und Schwerin-Lankow eingetragenen Erbbaurechte wirksam sind oder VASA zur Löschung dieser Erbbaurechte verpflichtet ist, hilfsweise festzustellen, ob VASA zur Übertragung der Erbbaurechte auf EVSE Zug um Zug gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von ca. EUR 13,0 Mio. verpflichtet ist und ob die Verträge des sogenannten Vertragswerkes 1998 mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 geendet haben.

VASA erhob am 14. März 2012 vor dem Landgericht Schwerin eine Widerklage sowie Drittwiderklage auf Zahlung von EUR 63,6 Mio. nebst Zinsen seit dem 1. Januar 2011, Zug um Zug gegen Übertragung der Erbbaurechte/Heizkraftwerke. Weiter beantragte VASA, festzustellen, dass sich die EVSE mit der Übertragung der Erbbaurechte in Annahmeverzug befindet.

Am 30. Mai 2012 fand eine weitere mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Schwerin statt. Im Ergebnis hat das Gericht keine Zweifel daran gelassen, dass die von SWS/EVSE gestellten neuen Klageanträge zu 1) (Feststellung der Unwirksamkeit der Erbbaurechte in Schwerin-Lankow und Schwerin-Wüstmark) und zu 2) (Löschung der Erbbaurechte) vom 25. November 2011 zulässig aber wohl unbegründet sind.

Das Landgericht Schwerin fasste in diesem Rechtsstreit am 26. Juli 2012 ein Grund- und Teilurteil. Demnach wies das Landgericht Schwerin erwartungsgemäß die Klageanträge zu 1) und 2) bezüglich der Feststellung der Nichtigkeit der Erbbaurechte in Schwerin-Wüstmark und Schwerin-Lankow und den Antrag auf Bewilligung der Löschung dieser Erbbaurechte als unbegründet ab. Das Landgericht Schwerin geht damit von der Wirksamkeit der Erbbaurechte und wohl auch der Verträge des Vertragswerkes 1998 aus. Den Klageantrag zu 4) bezüglich der Feststellung der Beendigung des Vertragswerkes 1998 zum 31. Dezember 2010 wies das Gericht hingegen als unzulässig ab. Die Abweisung erfolgte mit der Begründung, dass die Beendigung des Vertragswerkes 1998 jedenfalls aufgrund der Erhebung der Widerklage bzw. Drittwiderklage durch VASA vom 14. März 2012 zwischen den Parteien unstreitig sei. Grundsätzlich ist dies positiv aus Sicht der SWS/EVSE zu werten. Woraus das Gericht seine Einschätzung der Position von VASA ableitet, ist seitens SWS/EVSE nicht wirklich nachvollziehbar.

Im Ergebnis schränkt sich der Rechtsstreit nunmehr auf die Feststellung der Höhe des Kaufpreises bzw. auf die Auslegung der Kaufpreisformel in den Verträgen ein. Ein neuer Sachverständiger wurde hierzu am 17. Oktober 2012 durch das Landgericht bestellt. Die Beauftragung umfasst, ein Sachverständigengutachten zur Richtigkeit eines an der Rendite orientierten Kaufpreises für die Erbbaurechtsverträge auch durch Abarbeitung der gefassten Beweisbeschlüsse zu erstellen. Mit einem Ergebnis wird bis Mitte 2013 gerechnet.

Das Grundbuchamt nahm nach o.g. Urteilsverkündung die Grundbucheintragung der Vormerkung zur Sicherung des Ankaufsrechts für die EVSE in den entsprechenden Grundbuchblättern vor. In Vorbereitung der Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb der Heizkraftwerke ist dies für SWS/EVSE ein wesentlicher Meilenstein.

Abschluss eines Tarifvertrages zwischen SWS, WAG, NGS und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Die Vergütung der Beschäftigten im Energie- und Wassersektor erfolgte in 2011 gemäß Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TVV) und den daraus abgeleiteten Haustarifvertrag der SWS-Unternehmensgruppe. Demnach sind zukünftige lineare Tarifsteigerungen bis Ende 2011 wegen der Kappung auf 50 Prozent verzögert erst 2012 bis 2015 umzusetzen.

In den Tarifverhandlungsrunden 2011/ 2012 einigten sich die Parteien über die Höhe und den Zeitpunkt der Angleichungsschritte zur vollen Umsetzung der Tarifierhöhungen aus der Zeit von 2008 bis 2011 (Nachholung von 6,18 Prozent) und der Angleichung der Jahressonderzahlung von 73 Prozent auf 100 Prozent. Im Ergebnis wird eine Nachholung in Höhe von drei Prozent im Jahre 2012 und in Höhe von jeweils einem Prozent pro Jahr in den Jahren 2013 bis 2015 umgesetzt. Die Anhebung der Jahressonderzahlung von 73 Prozent auf 100 Prozent wird erst ab 2016 durchgeführt.

Am 29. Februar 2012 stimmte der Aufsichtsrat der SWS dem entsprechenden Abschluss eines Tarifvertrages zur Umsetzung der Entgeltanpassung für die SWS, WAG und NGS gemäß des „Tarifvertrages für die SWS, EVS, WAG, AQS und NGS vom 22. Oktober 2007 zwischen SWS, WAG, NGS und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)“ zu, so dass oben genannter Tarifvertrag finalisiert wird.

Bundesweite Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst führten darüber hinaus am 31. März 2012 zu einer Tarifeinigung hinsichtlich linearer Tarifsteigerungen ab 2012. Im Wesentlichen ist eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. März 2012 um 3,5 Prozent, ab 1. Januar 2013 um weitere 1,4 Prozent und ab 1. August 2013 nochmals um weitere 1,4 Prozent vorgesehen.

Im Ergebnis der Tarifverhandlungen zwischen dem Verband Mecklenburg-Vorpommerscher Omnibusunternehmen e. V. (mvO), als Arbeitgebervertretung und ver.di konnte für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 eine Einigung über die Vergütung der Beschäftigten erzielt werden. Inhaltlich ist die Steigerung der Entgeltgruppen und Stufen für die Beschäftigten im Verkehrssektor um einen Betrag von monatlich zwischen EUR 85 bis EUR 50 vereinbart. Darüber hinaus ist u.a. eine Anpassung des Urlaubsanspruches für alle Mitarbeiter mit Einstellung nach dem 31. Dezember 2007 von 26 Tage auf 28 Tage sowie eine Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden je Woche ab 2014 verbindlich.

Gründung der „Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES)“, Schwerin

Zum 3. September 2012 erfolgte die Gründung der „Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES)“ als 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWS.

Als kommunaler Energieversorger sehen wir uns in der Pflicht, auch mit Blick auf die Energiewende, einen stetig wachsenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Durch die Gründung dieser Gesellschaft für regenerative Energieprojekte sollen die bisherigen und zukünftigen Aktivitäten der SWS-Unternehmensgruppe in dieser Hinsicht gebündelt und die Wahrnehmung der Stadtwerke als umweltbewusster und verantwortungsvoller Energiepartner „vor Ort“ gestärkt werden.

Aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse ist die GES finanziell, organisatorisch und wirtschaftlich in die SWS eingegliedert. Zwischen der GES und SWS erfolgte am 6. November 2012 der Abschluss eines Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrages. Hauptsächlich dient der Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag der Risikoabsicherung im Rahmen der Umsetzung der Inhaberschuldverschreibungen für zukünftige Investoren des „Bürgerfonds Schwerin“.

Beteiligungsportfolio

Mit Wirkung zum 24. September 2012 veräußerte die SWS aufgrund der für sie abnehmenden strategischen Bedeutung ihre Geschäftsanteile an der ENERGIEUNION GmbH. Demgegenüber erwarb die SWS zum 24. Juli 2012 11,4 Prozent der Geschäftsanteile an der Schweriner „Hydrogen and Informatics Institute of Applied Technologies gGmbH“ (HIAT), Schwerin. Eine Beteiligung an der HIAT eröffnet für die SWS-Unternehmensgruppe die Möglichkeit, aus Ergebnissen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (Know How), insbesondere im Hinblick auf neue Technologien im Energiemarkt, beispielsweise Energiespeichersysteme, Wasserstoffzellen, zu profitieren.

Mindestkaufpreis für die Gasgesellschaft Schwerin Stadt

Die „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ (BvS) reichte am 19. August 2010 eine Klage gegen die Landeshauptstadt Schwerin und die ehemalige EVS/ SWS vor dem Landgericht Schwerin ein. Gegenstand der Klage ist, den endgültigen Kaufpreis für die Geschäftsanteile an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt GmbH gemäß Kaufvertrag vom

22. Juni 1993 festzustellen. Für den Fall, dass ein Kaufpreisanspruch überhaupt bestehen würde, würde demgegenüber nur ein Anspruch auf 51 Prozent der geltend gemachten Höhe bestehen.

Am 22. März 2012 fand hierzu eine erste mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Schwerin statt. Im Ergebnis blieb für das Gericht offen, von welcher Ausgangssumme für die Forderung zwischen den Parteien auszugehen und ob seitens BvS beauftragte Gutachten zur Unternehmensbewertung richtig sind. Vor diesem Hintergrund erging im Nachgang der Verhandlung ein richterlicher Beweisbeschluss zur Einholung eines Sachverständigengutachtens. Einen etwaigen Zinsanspruch betreffend, vertrat die Kammer zum Zeitpunkt der Verhandlung die Auffassung, dass dieser nicht zurückdatiert werden könne auf das Ausgangsjahr 1991, sondern auf das Jahr der Fälligkeit 2010.

Eine seitens SWS gegenüber der BvS außergerichtlich, zur vergleichsweisen Beendigung des Rechtsstreites angebotene Zahlung über EUR 1,2 Mio. lehnte die BvS zu diesem Zeitpunkt ab.

Zur Frage der Richtigkeit der oben genannten Gutachten legte der gerichtlich bestellte Sachverständige auf der Grundlage des richterlichen Beweisbeschlusses am 15. Februar 2013 eine gutachterliche Stellungnahme vor. Positives Ergebnis ist, dass der von zwei renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ermittelte Unternehmenswert für die ehemalige Gasgesellschaft deutlich zu hoch bemessen ist und deren Gutachten damit als unrichtig zu bewerten sei. Der Gutachter führt aus, dass der von den Schiedsgutachtern ermittelte Unternehmenswert, insbesondere aufgrund methodischer Fehler aber auch nicht sachgerechter Annahmen, eher einer subjektiven Preisobergrenze entspricht. In den wesentlichen Punkten wird somit der Argumentation der SWS gefolgt.

Aus Sicht der SWS ist somit unverändert davon auszugehen, dass eine neutrale Bewertung der Gasgesellschaft Schwerin zu einem erheblich negativen Ertragswert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 1990 führen würde und die Forderungen der BvS mit dem bereits geleisteten Mindestkaufpreis beglichen sind. Der Einfluss dieses Geschäftsvorganges auf das Liquiditätsrisiko der SWS konnte somit deutlich begrenzt bzw. reduziert werden.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens können die Parteien bis Ende April 2013 zu dem Gutachten Stellung nehmen.

III. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2012 weisen die Stadtwerke Schwerin einen Konzerngewinn von EUR 6,4 Mio. (Vorjahr EUR 5,4 Mio.) aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verbesserung um EUR 1,0 Mio.

Das Konzern-Betriebsergebnis stieg in 2012 auf einen Betrag von EUR 14,0 Mio. (Vorjahr EUR 10,8 Mio.), was im Wesentlichen auf wachsende Roherträge in den Medien Strom, Wärme und Gas durch zum einen sich bewährende Vertriebsstrategien und -aktivitäten und zum anderen aufgrund dem witterungsbedingten Mehrabsatz in den temperaturabhängigen Medien zurückzuführen ist.

Bemessen an dem durch periodenfremde und neutrale Einflüsse bereinigten ordentlichen Unternehmensergebnis ergibt sich ein positives Ergebnis von EUR 9,7 Mio. (Vorjahr EUR 7,4 Mio.). Die Verbesserung erreichte die Gruppe aus den oben genannten Gründen.

An den Konzernumsatzerlösen in Höhe von EUR 204,6 Mio. (Vorjahr EUR 178,1 Mio.) waren der Energiebereich zu 83,9 Prozent (Vorjahr 81,1 Prozent), der Nahverkehr zu 6,3 Prozent (Vorjahr 7,4 Prozent), die Wasserversorgung zu 4,5 Prozent (Vorjahr 5,4 Prozent), die Erbringung von Betriebsführungsleistungen zu 3,3 Prozent (Vorjahr 3,5 Prozent) und die sonstigen Bereiche zu 2,1 Prozent (Vorjahr 2,6 Prozent) beteiligt.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge auf EUR 16,4 Mio. (Vorjahr EUR 18,8 Mio.) ist vor allem dadurch zu begründen, dass im Jahr 2011 eine einmalige Rückführung des Regulierungskontos Gas über EUR 1,2 Mio. erfolgte sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuschüsse um EUR 1,7 Mio. geringer ausfielen.

Gestiegene Materialaufwendungen auf EUR 140,7 Mio. (Vorjahr EUR 118,3 Mio.) sind mit der Ausweitung des Vertriebsgeschäftes verbunden.

Die Personalaufwendungen sind mit EUR 34,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 33,2 Mio.) aufgrund der Tarifierpassungen gestiegen (siehe Abschnitt II).

2. Vermögenslage

Der Vergleich zwischen langfristig gebundenem Konzernvermögen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 162,1 Mio. (Vorjahr EUR 165,2 Mio.) und langfristig gebundenem Kapital über EUR 84,0 Mio. (Vorjahr EUR 82,2 Mio.) zeigt eine Unterdeckung der langfristigen Finanzierung des Konzernvermögens von EUR 78,1 Mio. (Vorjahr EUR 83,0 Mio.). Hauptursachen sind der im Konzerneigenkapital enthaltene Konzernbilanzverlust über EUR 50,3 Mio. (Vorjahr EUR 56,8 Mio.), der sich vor allem durch das bis Ende 2010 bestehende VASA-Vertragswerk aufbaute. Insgesamt konnte die Gruppe aufgrund des Konzerngewinns den Bilanzverlust gegenüber dem Vorjahr um EUR 6,4 Mio. abbauen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert maßgeblich aus der Tilgung langfristiger Darlehensverbindlichkeiten.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt EUR 35,8 Mio. (Vorjahr EUR 29,2 Mio.). Zuzüglich anteiliger Sonderposten ergibt sich eine Konzerneigenkapitalquote über 27,1 Prozent (Vorjahr 24,0 Prozent).

3. Finanzlage

Die Konzerngesellschaften kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zum Bilanzstichtag verfügte die SVWS-Unternehmensgruppe über liquide Mittel von insgesamt EUR 13,5 Mio. (Vorjahr EUR 17,6 Mio.).

Der positive Konzerncashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 16,1 Mio. (Vorjahr EUR 13,1 Mio.) sowie liquide Mittel von EUR 4,0 Mio. wurden zur Deckung des Cashflows aus Investitionstätigkeit über EUR 11,3 Mio. (Vorjahr EUR 11,8 Mio.) sowie zur Deckung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit über EUR 8,8 Mio. (Vorjahr EUR 6,4 Mio.) verwendet.

IV. Nachtragsbericht – besondere Ereignisse nach Geschäftsjahresschluss

Netzentgelte Strom und Gas

Die Netzentgelte im Bereich Gas erhöhten sich zum 1. Januar 2013 um durchschnittlich 26 Prozent. Hauptursache ist die einmalige erhebliche Senkung der Netzentgelte für 2012 aufgrund der Rückführung des Regulierungskontos Gas für das Jahr 2010.

Im Bereich Strom erhöhten sich die Netzentgelte zum 1. Januar 2013 für nicht leistungsgemessene Kunden um ca. 5 Prozent und bei leistungsgemessenen Kunden um ca. 7 Prozent. Die Ursache hierfür liegt schwerpunktmäßig in den gestiegenen Kosten für das vorgelagerte Netz der WEMAG Netz GmbH. In den Netzentgelten ist die Rückführung aus der Mehrerlössaldierung in Höhe von EUR 0,9 Mio. letztmalig enthalten.

Mindestkaufpreis für die Gasgesellschaft Schwerin Stadt

Seit dem 15. Februar 2013 liegt das vom Landgericht Schwerin beauftragte Gutachten zur Feststellung der Richtigkeit des von BvS einseitig beauftragten Gutachtens, den „Mindestkaufpreis für die Gasgesellschaft Schwerin Stadt“ betreffend, vor. Die Hintergründe sind unter Abschnitt II dieses Berichtes beschrieben.

V. Chancen und Risiken

Zur Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses verfügen die Unternehmen des SVWS-Konzerns über ein strukturiertes und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der Unternehmen mit Blick auf bestehende Eigenmittel, Liquidität sowie die Strategie der Unternehmen. Ziel ist, Risiken, die sich negativ auf die Ertrags- und Finanzlage auswirken können, frühzeitig zu erkennen, systematisch zu erfassen und zu bewerten, um rechtzeitig vorbeugende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Für jeden bedeutenden Risikobereich ist ein so genannter Risikobeauftragter benannt, der für die ihm zugeordneten Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken bis hin zum Reporting, wird durch das Risiko-Chancen-Management-Handbuch bestimmt.

Volatile Rohstoff- und Energiepreise, politische Ziele zur Umsetzung der Energiewende, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, ein reger Wettbewerb und wandelnde Marktstrukturen sind Restriktionen, die ein strukturiertes Risiko- und Chancenmanagement erforderlich machen. Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SVWS-Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben gemäß Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

In 2012 nahmen die wesentlichen Teilbereiche des Konzerns die Risikoerfassung und Risikobewertung halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember vor. Anhand der bewerteten Frühwarnsignale erfolgte die Darstellung der Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg.

Ein Risikobereich mit hoher Priorität betrifft die „**Liquiditätsausstattung der SVWS und der zum SVWS-Cashpool gehörenden Gesellschaften**“. In diesem Risiko spiegelt sich die Unterdeckung in der Finanzierung des langfristigen Konzernvermögens wider, die maßgeblich durch die bis Ende 2010 aufgebauten Verlustvorräte bedingt ist. Die Sicherstellung der kurz- und mittelfristig zu finanzierenden Sachverhalte bei gleichzeitigem Abbau der bis Ende 2010 (Auslaufen des VASA-Vertragswerkes) aufgebauten Kontokorrentverbindlichkeiten besitzt oberste Priorität. Des Weiteren ist die Darlehensbesicherung über neue Ausfallbürgschaften der Landeshauptstadt Schwerin aufgrund der aktuell schwierigen Lage des Stadthaushaltes nicht ohne weiteres möglich, da u.a. eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht notwendig ist. Dies zeigte sich insbesondere im Rahmen der Anschlussfinanzierung des Darlehens über EUR 25,0 Mio. in 2011. Der SVWS steht zur Liquiditätssicherung die mit den Gesellschaften der SVWS-Unternehmensgruppe (EVSE, EVSV, BioE, FIT, GES) abgeschlossene Cash-Pool-Vereinbarung inklusive Zins- und Saldenkompensation zur Verfügung.

Das Konzernergebnis wird überwiegend durch das Geschäft der **Energieerzeugung und -versorgung** bestimmt. Auch wenn der Energiesektor im Allgemeinen als krisenfesteste Branche gilt, sind die Risiken gerade im vergangenen Jahr in diesem Bereich durch unsichere politische Rahmenbedingungen, wechselnde Marktstrukturen oder schwankende Strom- und Brennstoffpreise gestiegen. Für den Konzern ist demnach ein professionelles Risikomanagement gerade auf diesem Gebiet wichtiger denn je. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt daneben die Identifizierung und Nutzung von Chancen, die Energieversorgung betreffend.

Das **Marktpreisrisiko Energieeinkauf** übt einen erheblichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage der EVSE aus. Mehrkosten aus dem eigentlichen Energieeinkauf und Preissteigerungen für CO₂-Zertifikate sind Ergebnistreiber. Durch die Liberalisierung des deutschen Strom- und Gasmarktes, den Einfluss fremder Stromhändler oder die Regulierung der Netznutzung können sich stark volatile Beschaffungskosten und Preissteigerungen für die Energieträger ergeben. Die Risikobegrenzung erfolgt durch die Optimierung der Beschaffung und Eigenerzeugung, die permanente Kostenkalkulation der Beschaffungspreise als Grundlage für die Kalkulation eines kostendeckenden Vertriebspreises und die Einhaltung des Risikolimits gemäß Risikohandbuch (Energiehandelsrichtlinie).

Zur Steuerung, Überwachung sowie Begrenzung des Marktrisikos Energieeinkauf dient der EVSE vor allem die konzernübergreifende **Energiehandelsrichtlinie** mit den strategischen Handlungsvorgaben für die Produkte Strom, Wärme und Gas. Die grundlegenden Abwicklungsprozesse und Verantwortlichkeiten zwischen EVSE und SVWS – den Bereichen Einkauf, Vertrieb und Erzeugung – sind darin bestimmt. Zudem beschreibt die Energiehandelsrichtlinie die Vorgaben für die Art und Weise des Risikocontrollings, insbesondere bezüglich des Energieeinkaufs in Verbindung mit dem vertriebsseitigen Energieverkauf. Sowohl im Bereich Gas als auch Bereich Strom bewährten sich die festgelegten Prozesse zwischen EVSE und SVWS. Die permanente Kommunikation bezüglich Prognose, Markterwartung und Beschaffungsstrategie bewies sich, u.a. in der marktkritischen Phase des Reaktorunglücks in Fukushima, als risikostabil.

Aus dem Kerngeschäft der SVWS begründet, existiert für Energieversorger insbesondere ein Finanzrisiko aus den Deckungsbeiträgen Gas, Wärme und Strom, die das Ergebnis der Stadtwerke Schwerin maßgeblich beeinflussen. Risiken können sich aus dem „**Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite**“ auch durch „Absatzschwankungen aufgrund des Wechselverhaltens der Kunden“ ergeben. Energielieferanten operieren in weitestgehend liberalisierten Märkten, die unter Umständen eine hohe Kundenfluktuation aufweisen und mit einem hohen, zum Teil aggressiven Wettbewerb zwischen den Anbietern verbunden sind.

Die Preise für Energieträger enthalten eine Vielzahl von Komponenten, die durch Energieanbieter nicht beeinflussbar und zum Zeitpunkt von Preiskalkulationen für die Zukunft nicht abschließend bekannt sind. Der Anteil der Stromerzeugung und des -vertriebes macht nur ca. 30 Prozent des Gesamtstrompreises aus. Die restlichen, durch den Vertrieb nicht beeinflussbaren Komponenten betreffen Netznutzung (ca. 25 Prozent des Gesamtstrompreises) sowie Steuern und Abgaben (ca. 45 Prozent des Gesamtstrompreises). Steuern und Abgaben enthalten dabei vor allem Mehrwertsteuer, EEG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Stromsteuer und Konzessionsabgabe. Ab 2013 steigt der Anteil der Abgaben sogar auf knapp 50 Prozent infolge der Umlageerhöhungen sowie der neuen Offshore-Haftungsumlage. Der Anteil des Gasbezuges und -vertriebes macht zirka 53 Prozent des Gesamtpreises aus. Die restlichen, durch den Vertrieb nicht beeinflussbaren Preisbestandteile betreffen Netznutzung (ca. 23 Prozent des Gesamtgaspreises) sowie Steuern und Abgaben (ca. 24 Prozent des Gesamtgaspreises). Steuern und Abgaben enthalten dabei vor allem Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Konzessionsabgabe.

Die SWS begegnet diesem Risiko mit einer permanenten Marktbeobachtung sowie eng verzahnten Zusammenarbeit mit dem Energiehandel der EVSE zur Optimierung des Beschaffungs- und Eigenerzeugungsportfolios. Ein Instrument hierfür ist die konzernübergreifende Energiehandelsrichtlinie, die speziell auf die strukturierten Beschaffungsaktivitäten im Strom- und Gasbereich auch im Zusammenspiel zwischen SWS und EVSE ausgerichtet ist.

Im Zuge der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes erlangte das Risiko „Absatzschwankungen aufgrund des Wechselverhaltens von Kunden“ eine sukzessiv zunehmende Bedeutung. Jedem Kunden ist es grundsätzlich möglich, seinen Strom- bzw. Gaslieferanten deutschlandweit oder zum Teil sogar europaweit frei zu wählen. Durch regelmäßige Publikationen, zunehmend in den Medien, wird der Endkunde auf die Wechselmöglichkeiten hingewiesen. Diverse Vergleichsportale im Internet, wie „verivox“ oder „toptarif“, vereinfachen es für den Endkunden, den Strom- bzw. Gasanbieter zu wechseln. Seitens der Strom- und Gasanbieter wird in diesem Zusammenhang oft mit einem Wechselbonus geworben. Für die Versorger ergibt sich hier das Risiko einer unter Umständen hohen Fluktuation im Kundenportfolio, was wiederum die Kalkulation sämtlicher hiermit zusammenhängender Parameter erschwert. Durch eine strenge Ausrichtung der Vertriebspreise an die Marktanforderungen, der Entwicklung neuer Produkte sowie dem verstärkten Auftreten als kommunaler und verlässlicher Versorger vor Ort ist die SWS bestrebt dem entgegenzuwirken.

Das im Zusammenhang mit dem „Anteilkauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt“ bestehende Risiko, war im Berichtsjahr 2012 zum Stichtag mit einer höheren Risikoklasse gegenüber dem Vorjahr zu bewerten. Aktuell hingegen konnte dieses Risiko, insbesondere die Liquiditätsausstattung der SWS betreffend, wieder erheblich gesenkt werden (siehe Abschnitt II). Zu den Hintergründen: Im Jahr 1994 erfolgte die Verschmelzung der damaligen Gasgesellschaft Schwerin Stadt GmbH auf die SWS. Die Vereinbarung mit der damaligen Treuhandanstalt bzw. heutigen BvS zur Übernahme dieser Anteile sehen ein Kaufpreisermittlungsverfahren vor, welches bis heute nicht abgeschlossen ist. Das genannte Verfahren sah die Ertragswertermittlung auf den 31. Dezember 1990 unter Gegenrechnung des Wertes in Bezug auf den Anspruch gemäß § 4 Absatz 2 Kommunalvermögensgesetz sowie eines eventuellen Restitutionsanspruches der Landeshauptstadt Schwerin vor. Zwischen SWS und der BvS erfolgten zahlreiche Gespräche über eine einvernehmliche Festlegung des endgültigen Kaufpreises, die jedoch nicht zu einer Einigung führten. Mit Schriftsatz vom 11. August 2010 reichte die BvS eine Klage gegen die Landeshauptstadt Schwerin und die ehemalige EVS/ SWS vor dem Landgericht Schwerin ein.

Das Gericht hat zur Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Frage der Richtigkeit der einseitig von BvS beauftragten Ertragswertgutachten für die ehemalige Gasgesellschaft Schwerin Stadt am 12. April 2012 einen Beweisbeschluss erlassen. Diese gutachterliche Stellungnahme liegt seit dem 15. Februar 2013 vor. Positives Ergebnis ist, dass der von zwei renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ermittelte Unternehmenswert für die ehemalige Gasgesellschaft deutlich zu hoch bemessen ist und deren Gutachten damit als unrichtig zu bewerten sei. Aus Sicht der SWS ist somit unverändert davon auszugehen, dass eine neutrale Bewertung der Gasgesellschaft Schwerin zu einem erheblich negativen Ertragswert zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 1990 führen würde und die Forderungen der BvS mit dem bereits geleisteten Mindestkaufpreis beglichen sind. Der Einfluss dieses Geschäftsvorganges auf das Liquiditätsrisiko der SWS konnte somit deutlich begrenzt bzw. reduziert werden.

Die **Biogasanlage** begann ab August 2007 auf der Basis von Mais- und Roggensilage mit der Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Damit ist die Höhe der Stromvergütung für die Anlage bis 2027 festgeschrieben. Die anfallende Wärmeenergie speist die Anlage vollständig in das Fernwärmenetz ein und erhält die maximale KWK-Vergütung nach EEG.

Für die BioE können bei der Beschaffung der Einsatzstoffe für die Biogasanlage Risiken entstehen. Die Verknappung der Einsatzstoffe beziehungsweise die Entwicklung der Marktpreise haben Auswirkungen auf die zukünftigen Ergebnisse der Gesellschaft. Um dem entgegenzuwirken, ist die Anlage für mehrere alternative Einsatzstoffe ausgelegt.

Die „**Zweite Periode der Anreizregulierung zur Bemessung der Strom- und Gasnetzentgelte**“ birgt für die NGS das Risiko von Netzentgeltsenkungen im Ergebnis der Kostenprüfungen. Im Bereich Gas bleiben die Netzentgelte ab der zweiten Regulierungsperiode für 2013 vorerst stabil. Die geforderte Effizienzaufholung durch einen festgestellten Effizienzwert von 89,49 Prozent, kann im Wesentlichen durch die Gegenrechnung der Inflation kompensiert werden. Für den Bereich Strom besteht das Risiko einer Netzentgeltsenkung. Jedoch könnten die Hintergründe und Initiativen zum Netzausbaubeschleunigungsgesetz dazu beitragen, die Netzentgelte zumindest auf einem stabilen Niveau zu halten.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer **US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen** der Landeshauptstadt Schwerin umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. An diesem sind die WAG als jetziger und SWS als damaliger juristischer Eigentümer der Trinkwasseranlagen durch die Erstvermietung an die Landeshauptstadt Schwerin und letztlich Rückvermietung von der Landeshauptstadt Schwerin beteiligt.

Im Zuge der Einbringung des betreffenden Sachanlagevermögens Trinkwasser von der SWS in die WAG Ende 2002 sind für die WAG Betreuungspflichten entstanden. Eventuelle Risiken aus dem US-Leasing-Vertragswerk bestehen als direktem Vertragspartner des US-Leasing-Gebers bei der Landeshauptstadt Schwerin. Das Vertragscontrolling wird durch die SWS und die WAG wahrgenommen. Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2012 erfüllt.

Die Geschäftsführungen der SWS/WAG haben seit Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Ausfallrisiko der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. der Verschlechterung deren Ratings mehrfach mit Hilfe externer Berater geprüft. Zu klären war insbesondere die Frage, ob die Landeshauptstadt Schwerin und damit letztlich die WAG aus den Leasingverträgen rechtlich verpflichtet ist, einen Austausch der Finanzierungsinstitute bei Verschlechterung ihrer Ratings vorzunehmen. Mit Statusbericht zum US-Leasing vom 3. Dezember 2012 verneinten die Berater wiederholt eindeutig eine Verpflichtung zum Austausch der Finanzierungsinstitute und schätzten ein, dass die WAG hinsichtlich des Vorauszahlungsinstruments kein ungesichertes Bankenrisiko trägt. Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bisher nicht eingetreten. Am 2. Januar 2015 sind sämtliche Fremdfinanzierungsaufwendungen abgegolten.

Auf Grund der in Abständen immer wieder auftretenden Diskussion über das Rating der Bundesrepublik Deutschland schließen die Berater jedoch nicht aus, dass ein Störereignis eintreten könnte und die WAG in diesem Fall zum Austausch der gehaltenen Wertpapiere und zur Stellung von Sicherheiten verpflichtet wird. Vorsorglich wurden deshalb durch die WAG/SWS gemeinsam mit John Hancock Möglichkeiten ausgelotet, um für alle Beteiligten eine akzeptable Anpassung der vertraglichen Regelungen zu klären, solange noch kein Trigger-Event eingetreten ist. Eine Einigung zu dieser Anpassung wurde mit Datum vom 29. Mai 2013 erzielt. Im Ergebnis wurden die Ratinganforderungen um zwei Stufen herabgesetzt, was eine erhebliche Risikominimierung darstellt.

Für den Bereich **Nahverkehr** konnte mit der Fortschreibung des Verkehrsbesorgungsvertrages Ende 2009 eine entscheidende Geschäftsgrundlage bis 2024 gesichert und das Risiko aus der Beauftragung reduziert werden. Die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung.

Der Nahverkehr geht trotz der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt Schwerin davon aus, dass die gemäß Verkehrsbesorgungsvertrag für die Wirtschaftsjahre bis 2015 festgeschriebenen jährlichen Zuschüsse von EUR 5 Mio. p.a. durch die Landeshauptstadt Schwerin ausgezahlt werden. Im Vergleich dazu ergab sich im Jahr 2002 noch ein Ausgleichsbetrag von EUR 9,2 Mio. Durch die Reduzierung des Zuschusses sowie den Wegfall des Beteiligungsertrages der Tochtergesellschaft OLA ab 2014, von gegenwärtig EUR 0,6 Mio., wächst der Druck zur weiteren Effizienzsteigerung, um auch weiterhin einen attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV gewährleisten zu können. Als Möglichkeiten der Kompensation stehen die Reduzierung der Beförderungsleistung sowie die Erhöhung der Einnahmen u. a. durch Anpassung der Beförderungstarife zur Verfügung. Jede dieser Maßnahmen wird jedoch erfahrungsgemäß mit erheblichen Fahrgastverlusten verbunden sein.

Ein weiteres Risiko in der SWS-Unternehmensgruppe betrifft die erwarteten Verluste aus dem **Betrieb des Sportparks „belasso“** (FIT). Die FIT bemühte sich zwar durch Produkterweiterungen und Preisanpassungen eine Ergebnisverbesserung zu erzielen, dennoch sind gemäß aktuellem Wirtschaftsplan 2013 für die nächsten fünf Planjahre weiterhin negative Jahresergebnisse zu erwarten. Die FIT ist somit auch in Zukunft von der Liquiditätssicherung durch den SWS-Konzern abhängig.

VI. Prognosebericht

Die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns SVWS ist mit den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2013 einschließlich der fünfjährigen Erfolgsvorschau der Mutter- und Tochtergesellschaften eingeschätzt. Der darauf basierende strategische Konzernplan mit einem Betrachtungshorizont bis einschließlich Ende 2022 prognostiziert für das Jahr 2013 ein positives Konzernjahresergebnis von ca. EUR 4,9 Mio.

Die erheblichen Ergebnisverbesserungen nach dem 31. Dezember 2010 ergeben sich aus den Effekten der Übernahme der GuD-Heizkraftwerke Ende 2010 von der VASA durch die EVSE. Die Aufwendungen der EVSE aus dem VASA-Vertragswerk über ca. EUR 15 Mio. p.a. endeten zum 31. Dezember 2010. Allerdings kann erst nach Beendigung des anhängigen Rechtsstreites vor dem Landgericht Schwerin (Abschnitt II) in Abhängigkeit von Übernahmewert und Finanzierungszeitraum abschließend beziffert werden, wie hoch der Kapitaldienst nach Übernahme der GuD-Heizkraftwerke ist.

Bei einer angestrebten Finanzierungslaufzeit bis Ende 2024 (voraussichtliche Restnutzungsdauer der Anlagen) ergeben sich selbst für den nicht erwarteten Fall, dass sich die Höhe des Kaufpreises im Ergebnis gerichtlicher Entscheidungen deutlich in Richtung der von VASA verlangten Beträge bewegt („worst case“), erheblich geringere Kapitaldienstbelastungen, die für die Finanzierungsfähigkeit sprechen, gegebenenfalls durch Einbindung der SVWS oder der Landeshauptstadt Schwerin.

Strategisch engagiert sich die SVWS zunehmend für **innovative regenerative Energieprojekte** hier vor Ort, in Schwerin. Seit dem Jahr 2011 arbeiten die Stadtwerke gemeinsam mit der EVSE an einem Konzept zur Nutzung von Thermalwasser aus Tiefengeothermie im Schweriner Stadtgebiet Waisengärten. Das geothermische Potential der Quelle liegt nach letzten Untersuchungen bei maximal 9 MW und ca. 58,5°C Fördertemperatur. Die Geothermieanlage ist darauf ausgerichtet den Heizungs- und Warmwasserbedarf im Wohngebiet Waisengärten abzudecken und darüber hinaus Heißwasser ins Fernwärmenetz der SVWS einzuspeisen. Für die Wirtschaftlichkeit der Anlage ist zudem eine Einbindung in das Fernwärmenetz unabdingbar, um die maximale geothermische Förderleistung abzurufen. Das Gebiet Waisengärten allein erfordert lediglich ca. 1,5 MW, so dass Erschließungspotenziale in der Werdervorstadt hinsichtlich des Fernwärmenetzausbaus genutzt werden müssen.

Im Ergebnis einer externen Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie ist das Projekt sowohl realisierbar als auch bei landesüblicher Förderung wirtschaftlich. Die Gewährung von Fördermitteln durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und aus dem KfW-Programm ist dabei unabdingbar. Der Aufsichtsrat der SVWS fasste Ende des Jahres einen Grundsatzbeschluss, um die Projektentwicklung zunächst durch Abruf erster Planungsleistungen voranzutreiben. Eine finale Entscheidung wird der Aufsichtsrat vor dem 31. Oktober 2013 (Antragsfrist gemäß zweiter Klimaschutzrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab 2014) zu treffen haben.

In der Zukunft wird aus dem Betrieb der **Biogasanlage** (BioE) ein positiver Ergebnisbeitrag geplant.

Aus dem Betrieb des **Strom- und Gasnetzes** (NGS) wird infolge der zweiten Anreizregulierungsperiode zukünftig zwar mit positiven aber geringeren Beteiligungserträgen gerechnet.

Im Bereich **Wasserversorgung** (WAG) werden zukünftig trotz leicht rückläufig geplanten Trinkwassermengen gemäß Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Schwerin sowie steigender Kosten aufgrund von Tarif- und allgemeinen Preissteigerungen positive Ergebnisse erwartet.

Der Abschluss des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin bildet für den **Nahverkehr** (NVS) die langfristige Sicherung der Geschäftsgrundlage und somit Planungssicherheit bis zum Jahr 2024. Die Gesellschaft geht von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Im Wirtschaftsplan 2013 ist keine Erhöhung der Beförderungsentgelte vorgesehen und die Fahrpreise bleiben stabil.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, mit deren Verwirklichung und erheblicher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden muss, nicht bestehen.

Schwerin, den 29. Mai 2013

Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

Konzernjahresabschluss

Bilanz

zum 31. Dezember 2012

(Anlage 1)

Aktiva	2012 EUR	2011 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.663.316,67	1.592.796,81
	1.663.316,67	1.592.796,81
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	38.799.516,74	41.596.541,89
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	11.263.502,71	11.363.001,11
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	13.549.542,81	15.007.116,93
4. Technische Anlagen und Maschinen	85.213.081,43	87.726.288,09
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.056.192,10	2.948.442,63
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.906.098,36	3.275.206,22
	158.787.934,15	161.916.596,87
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen assoziierter Unternehmen	1.573.872,63	1.524.620,06
2. Sonstige Beteiligungen	33.173,18	120.566,18
	1.607.045,81	1.645.186,24
	162.058.296,63	165.154.579,92
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.426.680,23	1.384.000,43
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	330.641,59	577.398,83
3. Geleistete Anzahlungen	180.718,31	154.930,63
4. Schadstoffemissionsrechte	2.080.320,87	1.778.008,44
	4.018.361,00	3.894.338,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.349.725,97	17.763.584,83
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	174.067,20	766.965,60
3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	189.523,95	128.170,03
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.904.325,60	4.684.717,93
	24.617.642,72	23.343.438,39
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.545.009,25	17.593.498,42
	42.181.012,97	44.831.275,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	86.558,91	164.405,62
D. Aktive latente Steuern	7.042.176,59	7.089.374,85
Gesamt	211.368.045,10	217.239.635,53

Passiva	2012 EUR	2011 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	64.670.654,75	64.670.654,75
III. Gewinnrücklage	217,00	217,00
IV. Verlustvortrag	-56.752.185,04	-62.158.696,84
V. Konzerngewinn/-verlust	6.439.137,32	5.406.511,81
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	11.252.428,60	11.073.221,54
	35.838.252,63	29.217.908,26
B. Empfangene Ertragszuschüsse	5.772.417,69	6.940.575,79
C. Sonderposten		
1. Sonderposten für erhaltene Fördermittel	23.523.466,90	24.910.956,93
2. Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen	130.290,62	211.373,13
3. Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte	1.210.184,12	778.110,14
	24.863.941,64	25.900.440,20
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.108.860,00	3.297.507,00
2. Steurrückstellungen	1.187.427,52	566.955,16
3. Sonstige Rückstellungen	38.490.825,49	39.465.845,19
	42.787.113,01	43.330.307,35
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.660.626,68	84.485.718,90
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	97980,38	115.952,22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.356.191,34	13.552.991,08
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	340.172,97	654.705,71
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00	80.308,72
6. Sonstige Verbindlichkeiten	12.469.815,10	12.729.917,73
	101.924.786,47	111.619.594,36
F. Rechnungsabgrenzungsposten	183.533,66	230.809,57
Gesamt	211.368.045,10	217.239.635,53

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

(Anlage 2)

	2012 EUR	2011 EUR
1. Umsatzerlöse	204.599.196,79	178.109.744,33
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	4.999.246,77	5.599.367,50
3. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-246.757,24	140.264,62
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	692.056,91	651.014,40
5. Sonstige betriebliche Erträge	16.396.762,95	18.766.442,33
6. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-124.081.727,75	-102.276.123,85
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.615.761,67	-15.985.726,45
	-140.697.489,42	-118.261.850,30
7. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-28.389.446,73	-26.865.079,19
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-6.143.310,89	-6.375.808,14
	-34.532.757,62	-33.240.887,33
8. Abschreibungen		
a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.367.173,65	-15.764.203,20
b. Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	0,00	0,00
	-14.367.173,65	-15.764.203,20
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.856.830,86	-24.543.602,31
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	677.520,90	648.753,56
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183.110,61	292.006,93
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.135.333,53	-4.340.175,26
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.711.552,61	8.056.875,27
14. Außerordentliche Erträge	911.335,61	911.335,61
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.097.560,94	-1.406.958,76
16. Sonstige Steuern	-457.972,26	-335.321,55
17. Konzernjahresüberschuss	8.067.355,02	7.225.930,57
18. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	-1.628.217,70	-1.819.418,76
19. Konzerngewinn	6.439.137,32	5.406.511,81

Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

(Anlage 3)

	2012 EUR	2011 EUR
Periodenergebnis	6.439	5.407
Abschreibungen Anlagevermögen	14.367	15.764
Auflösung der Sonderposten für empfangene Zuschüsse, Zulagen und Fördermittel	-3.940	-5.484
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	5.436	-4.519
Gewinn/Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	68	138
Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit betreffend)	-1.273	2.413
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva (soweit nicht Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit betreffend)	-4.959	-643
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.138	13.076
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	210	123
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-305	-556
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.232	-11.357
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.338	-11.790
Erhöhung des Ausgleichspostens für andere Gesellschafter	179	151
Einzahlungen/Abgänge aus empfangenen Zuschüssen, Zulagen und Fördermitteln	1.734	2.674
Auszahlungen des VASA-Einbehaltes betreffend Zeitraum bis Ende 2010	-7.114	0
Saldo der Einzahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Mietkaufverbindlichkeiten	2.178	5.093
Saldo der Einzahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten	-5.825	-14.331
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-8.848	-6.413
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-4.048	-5.127
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	17.593	22.720
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	13.545	17.593

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrifft Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand.

Eigenkapitalpiegel
für das Geschäftsjahr 2012

(Anlage 4)

	Mutterunternehmen					Minderheitsgesellschafter			Konzerneigenkapital
	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Verlustvortrag TEUR	Konzern- ergebnis TEUR	Eigenkapital TEUR	Minderheiten- kapital TEUR	Konzern- ergebnis TEUR	Eigenkapital TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2009	10.226	64.670	-49.512	-308	25.076	7.967	2.274	10.241	35.317
Umbuchungen			-308	308	0			0	0
Konzernergebnis				-12.338	-12.338		2.249	2.249	-10.089
Ergebnisausschüttung							-1.567	-1.567	-1.567
Stand am 31.12.2010	10.226	64.670	-49.820	-12.338	12.738	7.967	2.956	10.923	23.661
Umbuchungen			-12.338	-12.338	0	12		12	12
Konzernergebnis				5.407	5.407		1.819	1.819	7.226
Ergebnisausschüttung							-1.681	-1.681	-1.681
Stand am 31.12.2011	10.226	64.670	-62.158	5.407	18.145	7.979	3.094	11.073	29.218
Umbuchungen			5.407	-5.407	0			0	
Konzernergebnis				6.439	6.439		1.628	1.628	8.067
Ergebnisausschüttung							-497	-1.449	-1.449
Stand am 31.12.2012	10.226	64.670	-56.751	6.439	24.584	7.979	4.225	11.252	35.836

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung die folgenden Unternehmen einbezogen:

Firma und Sitz	Anteil in %
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin – Mutterunternehmen – (im Folgenden auch "SWS" genannt)	
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin (im Folgenden auch „EVSE“ genannt)	100,0
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „EVSV“ genannt)	100,0
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin (im Folgenden auch "WAG" genannt)	51,0
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft, Schwerin (im Folgenden auch "WAGV" genannt)	51,0
Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch "AQS" genannt)	51,0 (mittelbar, da 74,9 %ige Tochtergesellschaft der WAG)
FIT Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch "FIT" genannt)	100,0
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch "NVS" genannt)	99,0
Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin, Schwerin (im Folgenden auch "MVG" genannt)	99,0 (mittelbar, da 100,0 %ige Tochtergesellschaft der NVS)
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin (im Folgenden auch „NGS“ genannt)	60,0
BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „BioE“ genannt)	100,0
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin (im Folgenden auch „GES“ genannt)	100,0
Schweriner Verkehrs- und Dienstleistungs- GmbH, Schwerin (im Folgenden auch "SVD" genannt)	100,0

Im Geschäftsjahr erfolgte die Einbeziehung der von der SWS gehaltenen Anteile von insgesamt 33,3 % am Nennkapital der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, sowie der von der NVS gehaltenen Anteile von 30,0 % an der Ostseeland Verkehr GmbH, Neubrandenburg, at equity als assoziierte Unternehmen.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Das Kapital wurde grundsätzlich gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB (i.d.F. vor BilMoG) nach der Buchwertmethode konsolidiert. Für Neukonsolidierungen ab 2010 wurde die Neubewertungsmethode angewendet. Die Anschaffungskosten der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet. Die Kapitalkonsolidierung wurde nicht nach § 301 Abs. 1 HGB (i.d.F. des BilMoG) vorgenommen, da eine rückwirkende Neubewertung zum Zeitpunkt des jeweiligen erstmaligen Einbezugs von Tochterunternehmen nicht mehr sachgerecht durchführbar ist.

Erstkonsolidierungszeitpunkt der NVS und der AQS (jeweils 1. Januar 1994), der WAG (31. Dezember 2002) sowie der FIT (31. Dezember 2003) ist der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Dabei stellte der 1. Januar 1994 zugleich den Zeitpunkt der Erstellung der Konzernöffnungsbilanz dar. Der Anschaffungszeitpunkt der Anteile an der NVS und der AQS lag vor dem 1. Januar 1994. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde nach der Verschmelzung der SWS

mit der Schweriner Wärmeversorgungsbetrieb GmbH, der Gasversorgung für Schwerin-Stadt GmbH und der Fernwärme Schwerin GmbH auf den 1. Januar 1994 gelegt.

Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wurden die SVD (31. Dezember 2002), die EVSV und MVG (1. Januar 2004 – in Bezug auf die MVG meint dieses Datum 99 % der Anteile; die restlichen 1 % der Anteile wurden mit Wirkung zum 18. November 2009 erworben) erstmals konsolidiert. Die Erstkonsolidierung der NGS und BioE erfolgte ebenfalls zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (18. August 2005 bzw. 2. August 2006).

Die EVSE wurde zum 1. Oktober 2010 aus der ehemaligen EVS ausgegliedert und zu diesem Zeitpunkt technisch erstmals konsolidiert. Technisch meint dabei den Umstand, dass aus Konzernbetrachtung mit der EVSE keine neue Tochtergesellschaft erworben wurde, sondern lediglich eine interne Umstrukturierung statt fand.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung der NVS entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wurde, da er nicht auf einen badwill zum Zeitpunkt der Anschaffung zurückzuführen war, der Kapitalrücklage zugerechnet. Im Zuge der Erstkonsolidierung der WAG und der SVD entstand kein Unterschiedsbetrag.

Die WAGV wurde zum 1. Oktober 2011; die GES zum 3. September 2012 erstkonsolidiert.

Die WEMACOM wurde zum 1. Januar 2000 nach der Buchwertmethode erstmals at equity einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag entstand dabei nicht.

Nach Verschmelzung der MecklenburgBahn GmbH, Schwerin (MEBA), auf die Ostmecklenburgische Eisenbahngesellschaft mbH, Neubrandenburg (OME), mit Wirkung zum 1. Januar 2005 wurde die MEBA entkonsolidiert. Die OME wurde im Folgenden in Ostseeland Verkehr GmbH (OLA) umbenannt. Im Rahmen der Verschmelzung wurde eine Kapitalerhöhung der OME durch den Altgesellschafter der MEBA, der Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin (NVS), übernommen, die nunmehr 30 % der Anteile an der OLA hält. Die OLA wurde zum 1. Januar 2005 nach der Buchwertmethode erstmals at equity einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag entstand dabei nicht.

Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehenden Ausleihungen sowie anderen Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind sowohl die Umsatzerlöse aus dem Liefer- und Leistungsverkehr als auch die anderen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften verrechnet worden.

Für Zwischenergebnisse, die aus der Übertragung des Anlagevermögens von der EVS auf die NGS resultieren, wurde eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt. Andere Zwischenergebnisse zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, eine Zwischenergebniseliminierung war deshalb nicht erforderlich.

Die Jahresabschlüsse der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen wurden durch die Erstellung von Handelsbilanzen II an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst.

Zum Erreichen einer konzerneinheitlich deutlicheren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird die erhaltene Investitionszulage unter Erweiterung des Gliederungsschemas gemäß § 265 Abs. 5 HGB als Sonderposten passiviert und in Anlehnung an die durchschnittliche Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Im Rahmen des Einzelabschlusses der SWS zum 31. Dezember 2010 ergaben sich aus der Anwachsung der EVS an die SWS, welche zu Zeitwerten bilanziert wurde, außerordentliche Erträge über TEUR 76.487, die in den Jahren nach 2010 auf Ebene des SWS-Einzelabschlusses zu Abschreibungen führten. Aus der Konzernbetrachtung heraus waren diese Geschäftsvorfälle jedoch wieder zu eliminieren, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des SWS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software und Konzessionen wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren unterstellt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden wie im Vorjahr unverändert nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Es werden die folgenden Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten	8 bis 50
Gleisanlagen, Fahrleitungsanlagen	15 bis 25
Fahrzeuge für den Personenverkehr	8 bis 15
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 betragen, werden ab 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Ein Beteiligungsverhältnis besteht mit der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, der Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA), Köln, der Ostseeland Verkehr GmbH, Neubrandenburg, der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin sowie der HIAT gGmbH, Schwerin.

Zum 31. Dezember 2012 betragen das Eigenkapital der Ostseeland Verkehr GmbH, Neubrandenburg (OLA), TEUR 750 und der WEMACOM, Schwerin, TEUR 4.047. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2012 beträgt TEUR 0 (OLA) bzw. TEUR 247 (WEMACOM).

Zum 31. Dezember 2011 betragen das Eigenkapital der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin, TEUR 437 und der HIAT gGmbH, Schwerin, TEUR 76. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2011 beträgt TEUR 0 (Stadtmarketing) bzw. TEUR -20 (HIAT).

3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden körperlich aufgenommen und zu durchschnittlichen Anschaffungswerten angesetzt, mit Ausnahme der flüssigen Vorräte des Nahverkehrs, die nach der tatsächlichen Verbrauchsfolge bewertet werden. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu den letzten Netto-Einstandspreisen. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung der Vorräte beachtet.

Unentgeltlich an Konzerngesellschaften ausgegebene Emissionsrechte werden in Höhe des Zeitwertes aktiviert. In gleicher Höhe wird ein passivischer Sonderposten eingestellt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen.

Der Ausweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres wurde um TEUR 121, der der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 158 gekürzt. Dies betrifft die Saldierung der sich aus der Jahresabgrenzung ergebenden Erstattungs-forderung zur EEG-Umlage bzw. Energiesteuer mit den diesbezüglichen Verbindlichkeiten des Dezemberabschlages, welcher erst im Folgejahr zahlungswirksam wurde.

5. Steuerabgrenzungsposten

Der Steuerabgrenzungsposten wurde unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragsteuersatzes (30,53 %) in der Periode der voraussichtlichen Umkehr in Bezug auf die zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen

bestehenden Differenzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

6. Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse der SWS werden passiviert und über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2003 werden die Zugänge direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abgesetzt.

7. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS bzw. EVSE sowie NGS (als Nachfolgegesellschaft) weiterleitet. Zusätzlich werden hier von der NVS erhaltene Zuwendungen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (im Folgenden „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ oder „GVFG“ genannt), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern für Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie Zuschüsse der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH für Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr ausgewiesen.

Ein zweiter Sonderposten beinhaltet erhaltene Investitionszulagen.

Die Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte beinhaltet unentgeltlich erworbene Emissionsrechte und wird in Höhe des Verbrauchs durch Emissionen erfolgswirksam aufgelöst.

8. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der biometrischen Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 5,04 % p. a. gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Rententrends wurden mit 2,00 %, Anwartschaftstrends mit 2,50 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach dem Barwertverfahren, Anwartschaftstrends wurden mit 2,50 % berücksichtigt.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Pensionen, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2012 5,04 %.

Am 14. August 2008 hat sich der Bundesgerichtshof in sechs Beschlüssen mit der Bildung der Entgelte für die Durchleitung von Elektrizität durch fremde Stromnetze auseinandergesetzt. Entschieden wurde dabei auch die Frage, wie mit Mehrerlösen zu verfahren ist, die die Netzbetreiber vor der erstmaligen Erteilung der Genehmigung der Netzentgelte vereinnahmt haben. Diese Mehrerlöse fielen an, weil die Netzbetreiber bis zur Entscheidung der Regulierungsbehörden im Zusammenhang mit einer Übergangsbestimmung des Energiewirtschaftsgesetzes höhere Netzentgelte gefordert haben. Der Bundesgerichtshof vertritt die Ansicht, dass die Regelungen der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) auch für den Zeitraum des erstmaligen Genehmigungsverfahrens und damit rückwirkend Geltung beanspruchen.

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2009 übermittelte die Bundesnetzagentur ihre Entscheidung zur Mehrerlösabschöpfung bei der NGS. Im Ergebnis der Berechnungen der Behörde ergab sich zum 31. Dezember 2009 ein Rückstellungsbetrag über EUR 3.281.189,40, welcher die für die Jahre 2010 bis 2013 festgelegten Erlösobergrenzen – unter Berücksichtigung eines in genanntem Zeitraum jährlich zu erfassenden Zinsaufwandes – um jeweils EUR 911.335,61 mindert. Die seitens der Bundesnetzagentur verwendeten Zinssätze über 4,23 % bis 4,49 % wurden auf Grund der Festlegungen auf den auf die letzten zehn abgeschlossenen Kalenderjahre bezogenen Durchschnitt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten gewählt.

In Bezug auf die Rückstellung für Mehrerlösabschöpfung sowie die Rückstellungen für die Regulierungskonten Gas und Strom wurde vom Wahlrecht des Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und damit keine Abzinsung dieser Posten vorgenommen. Die Unterschiedsbeträge belaufen sich auf TEUR 0 (Mehrerlösabschöpfung), TEUR 0 (Regulierungskonto Gas) bzw. TEUR 204 (Regulierungskonto Strom).

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres wurde um TEUR 121, der der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 158 gekürzt. Dies betrifft die Saldierung der sich aus der Jahresabgrenzung ergebenden Erstattungsforderung zur EEG-Umlage bzw. Energiesteuer mit den diesbezüglichen Verbindlichkeiten des Dezemberabschlages, welcher erst im Folgejahr zahlungswirksam wurde.

10. Derivative Finanzinstrumente

Die SWS hat zur Risikosteuerung des Zinsaufwandes für langfristige Darlehen ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Der Bezugsbetrag beträgt am Bilanzstichtag TEUR 7.140. Es handelt sich um eine Swap-Vereinbarung mit Grundgeschäft (Bewertungseinheit). Mit dieser Vereinbarung ist das Zinsrisiko abgesichert worden. Gegenläufige Wertveränderungen werden voraussichtlich über die gesamte Laufzeit komplett ausgeglichen.

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2012 bestehen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 20.350, Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 174 sowie Bestände an sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 3.904. Mit Ausnahme von Ansprüchen aus einer Rückdeckungsversicherung (TEUR 773) sind sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Abgrenzung von Leasingsonderzahlungen in Höhe von TEUR 63 sowie vorausbezahlte Versicherungsaufwendungen über TEUR 8.

4. Steuerabgrenzungsposten

Aufgrund der im Vergleich zum Handelsrecht unterschiedlichen steuerrechtlichen Vorschriften der Bewertung von Altersteilzeit, Pensions-, Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen bestehen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Dementsprechend wurde gemäß § 274 Abs.1 HGB ein Abgrenzungsposten wegen voraussichtlicher Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet. Des Weiteren wurden Steuerabgrenzungen aufgrund der Tatsache angesetzt, dass durch Umstrukturierungen innerhalb der SWS-Gruppe steuerliche Verlustvorträge der Muttergesellschaft dadurch genutzt werden, dass in entsprechender Höhe im Rahmen von Spaltungsvorgängen stille Reserven aufgedeckt wurden. Diese Verlustvorträge der SWS realisieren sich im Konzern in gleicher Höhe durch die damit möglichen, zukünftigen steuerlichen Mehrabschreibungen bei den ausgegliederten bzw. abgespaltenen Gesellschaften über den Zeitraum der Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände und soweit die geplanten Jahresergebnisse eine entsprechende steuerliche Wirkung erlauben.

Der Steuerabgrenzungsposten wurde unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragsteuersatzes (30,53 %) bewertet.

Im Jahr 2012 wurden der Abgrenzungsposten in Höhe von TEUR 47 ergebniswirksam aufgelöst.

5. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 10.226. An der Muttergesellschaft ist zum Bilanzstichtag die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 % beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich zum Vorjahr nicht verändert. In Höhe von TEUR 529 bzw. TEUR 22 enthält die Kapitalrücklage passivische Unterschiedsbeträge aus den Kapitalkonsolidierungen der NVS bzw. der FIT.

7. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Position beinhaltet die bis einschließlich 2002 von Anschlussnehmern erhaltenen Hausanschlusskostenbeiträge sowie Baukostenzuschüsse. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % der Ursprungswerte jährlich ertragswirksam aufgelöst.

8. Sonderposten

Die Summe der Sonderposten hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.036 auf TEUR 24.864 verringert.

Innerhalb des Sonderpostens für Fördermittel gab es im Geschäftsjahr 2012 Zuführungen über TEUR 1.767 und Auflösungen (entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter) bzw. Abgänge über TEUR 3.154. Der Sonderposten für Investitionszulage wurde planmäßig, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 81 aufgelöst; Zuführungen gab es nicht.

Zum Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte wurde ein Betrag von TEUR 1.719 zugeführt; Auflösungen bzw. Inanspruchnahmen ergaben sich in Höhe von TEUR 1.287.

9. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen enthalten in Höhe von TEUR 167 (im Vorjahr: TEUR 155) Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Organmitgliedern.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen betreffend das Ende 2010 ausgelaufene Vertragswerk mit VASA Kraftwerke-Pool GmbH & Co. KG (TEUR 17.355), ausstehende Rechnungen (TEUR 7.966), Altersteilzeit (TEUR 3.930), durchzuführende Inspektionen an Straßenbahnen gemäß § 57 Abs. 3 BOStrab (TEUR 2.503), Bestände des Regulierungskontos für Stromnetzentgelte (TEUR 1.576), Urlaub und Gleitzeit (TEUR 1.117), Mehrerlössaldierung (TEUR 873), zurückzugebende Emissionsberechtigungen (TEUR 870) sowie unterlassene Instandhaltung (TEUR 71).

Die Rückstellungen gegenüber VASA sind dem Grunde und der Höhe nach weiter offen, da hierüber das Oberlandesgericht Rostock (betreffend ein Schiedsverfahren) und das Landgericht Schwerin zu entscheiden haben. Der mit TEUR 17.355 bezifferte Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Mindestkaufpreis Heizkraftwerke über TEUR 12.955
- ausstehende Weiterbelastung von Versicherungen über TEUR 1.883
- mögliche Kosten im Ergebnis des Schiedsverfahrens über TEUR 1.244
- mögliche Prozesskosten beim Verfahren vor dem Landgericht Schwerin über TEUR 550

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

Zahlenangaben in TEUR	Restlaufzeiten			
	gesamt	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.661 (84.486)	12.914 (13.584)	48.536 (50.420)	17.211 (20.482)
erhaltene Anzahlungen	98 (116)	98 (116)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.356 (13.553)	10.356 (13.553)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	340 (655)	340 (655)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (80)	0 (80)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	12.470 (12.730)	6.012 (8.445)	2.913 (1.759)	3.545 (2.526)
	101.925 (111.620)	29.270 (36.433)	51.449 (52.179)	20.756 (23.008)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von TEUR 25.000 ein bei der KfW IPEX Bank GmbH aufgenommenes Darlehen, welches in Höhe von TEUR 20.000 durch eine kommunale Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Schwerin besichert ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von weiteren TEUR 12.967 bei der KfW IPEX-Bank GmbH aufgenommene Darlehen. Diese sind durch Schuldbeitritt der BioEnergie Schwerin GmbH (BioE), durch Verpfändung des GmbH-Geschäftsanteils der EVSE an der BioE, Verpfändung des GmbH-Geschäftsanteils der SWS an der Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Sicherungsabtretung von Ansprüchen auf Veräußerungserlöse als Gesellschafter der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Sicherungsabtretung von Gewinnansprüchen als Gesellschafter der NGS sowie Sicherungsabtretung von Ansprüchen auf Vergütung aus dem „Vertrag über Kaufmännische, Ingenieurtechnische und Sonstige Leistungen“ zwischen SWS und NGS vom 26. August 2005 besichert.

Zur Sicherung der die WAG betreffenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen (TEUR 12.812) wurden die Ansprüche aus bestehenden und zukünftigen Wasserentgeltforderungen, welche sich auf Basis des Konzessionsvertrages abgeschlossener Kundenverträge sowie des Einbringungs- und Treuhandvertrages mit der SWS ergeben, abgetreten. In diesem Zusammenhang wurde das Bankkonto der Gesellschaft, auf das die Wasserentgelte von der Treuhänderin überwiesen werden, verpfändet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffend die NGS (TEUR 10.800) sind nicht besichert.

Für die Darlehensverbindlichkeiten der EVSE (TEUR 4.988) wurde eine Globalabtretung von Forderungen aus Energielieferverträgen für Wärme vereinbart. Ferner hat die SWS zur Besicherung dieses Darlehens gegenüber der KfW eine Zahlungsgarantie über insgesamt TEUR 5.700 abgegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen der FIT in Höhe von TEUR 4.694 sind durch Grundpfandrechte, Abtretung der Verlustausgleichsansprüche der FIT gegenüber der SWS sowie einem Organschaftsrevers der SWS besichert.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Mietkaufverbindlichkeiten sind durch entsprechendes zivilrechtliches Eigentum an den jeweiligen Vermögensgegenständen besichert.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrausweisen des Nahverkehrs, die erst in 2013 ertragswirksam werden.

VI. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, welche ausschließlich im Inland erzielt werden, betragen im Geschäftsjahr 2012 TEUR 204.599 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	2011
Stromversorgung	112.263	92.344
Wärmeversorgung	38.000	32.652
Gasversorgung	21.344	19.416
Nahverkehr	12.815	13.242
Wasserversorgung	9.247	9.644
Übrige Geschäfte	10.930	10.812
	204.599	178.110

2. Zuschüsse der Gesellschafterin

Die Zuschüsse der Gesellschafterin beinhalten den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Schwerin für den Nahverkehr in Höhe von TEUR 4.999. Er wurde wie im Vorjahr erfolgswirksam vereinnahmt.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 4.408), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern für den Nahverkehr (TEUR 2.074), Weiterberechnungen für erbrachte Vorleistungen (TEUR 1.797) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 1.170).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Posten u.a. aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen (TEUR 1.896), aus dem Abgang von Sachanlagen (TEUR 163) sowie der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 135) ausgewiesen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 124.082 und für Fremdleistungen in Höhe von TEUR 16.616. Hierin enthalten sind die im Zusammenhang mit dem Strom- und Gasbezug anfallenden Netznutzungskosten vorgelagerter Netze.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen über TEUR 879. Sie betreffen diverse nicht betriebsnotwendige Grundstücke, die auf den aktuellen Bodenrichtwert abgeschrieben wurden.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (TEUR 4.837), Konzessionsabgaben (TEUR 4.156), Versicherungen (TEUR 1.408), Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (TEUR 1.405) sowie Werbungskosten (TEUR 922).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterhin Aufwendungen zur Abgabe von Emissionsrechten nach § 249 Abs. 1 HGB, die den verursachten Emissionen entsprechen, in Höhe von TEUR 1.287 enthalten.

Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen u.a. Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen (TEUR 341) sowie Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 231).

Die Aufwendungen 2012 für Abschlussprüferhonorare betragen TEUR 193. Für andere Bestätigungsleistungen wurden Honorare von TEUR 15 berechnet.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Sterbegeld, Jubiläen und Pensionen in Höhe von TEUR 397.

8. Außerordentliche Erträge

Diese Erträge betreffen im Wesentlichen die Inanspruchnahme der Rückstellung für Mehrerlössaldierung Strom (TEUR 911).

Der Ausweis innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses erfolgte gemäß § 277 Abs. 4 HGB und der hierzu einschlägigen handelsrechtlichen Kommentierung. Das erforderliche Kriterium des „Anfallens außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ war nach Ansicht der Geschäftsführung der NGS erfüllt, da das handelsrechtliche Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung darauf abstellt, zunächst das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit darzustellen, das heißt dieses Ergebnis so zu zeigen, wie es auszuweisen wäre, wenn das Geschäftsjahr „normal“ verlaufen wäre (die Ausdrücke „normal“ und „gewöhnlich“ müssen im Hinblick auf die zugrunde liegende 4. EG-Richtlinie als synonym angesehen werden).

Nach Einschätzung der NGS war insoweit ein Ereignis gegeben, welches ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung ist. Damit war ein Ausweis innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses notwendig und gerechtfertigt.

In konsequenter Anwendung dieser Grundsätze wird die Inanspruchnahme der Rückstellung als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

VII. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche Verpflichtungen bestehen aus der Mietvereinbarung zum Gasnetz mit der BIL Gasnetzleasing GmbH. Das Vertragswerk wurde am 28. September 1998 abgeschlossen. Das zum 31. Dezember 2011 bestandene Rückkaufrecht wurde nicht ausgeübt. Bei Nichtausübung der nochmals zum 30. September 2021 sowie letztmalig zum 30. September 2027 bestehenden Rückkaufoptionen läuft das Vertragswerk längstens bis zum 30. September 2034.

Unter der Annahme, dass besagte Rückkaufoptionen nicht in Anspruch genommen werden ergeben sich auf Basis der im Zeitraum vom 1. Oktober 1998 bis einschließlich 31. Dezember 2011 in die Mietvereinbarung einbezogenen Gasnetzinvestitionen Mietverpflichtungen über TEUR 41.080 bis Ende September 2034.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von TEUR 1.908 für Investitionen ausgelöst.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingverträgen für das Betriebsgebäude Eckdrift (TEUR 13.609), die AQS (TEUR 186), die FIT (TEUR 67) und für den Fuhrpark (TEUR 151). Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Reinigungs-, Service- und Dienstleistungsverträgen der NVS in Höhe von TEUR 1.468.

Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller beteiligten Kreditinstitute, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag TUSD 33.732 (i. Vj. TUSD 32.252). Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme gegenwärtig unwahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen der BioE auf Grund eines geschlossenen Vertrages zur Lieferung von Mais-silage und Roggen sowie der Rücknahme der Gärprodukte über TEUR 6.833.

Einige Konzerngesellschaften zahlen Beiträge zur Absicherung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für ihre Mitarbeiter an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Aufgrund des umlagebasierten Finanzierungsverfahrens der ZMV werden gegebenenfalls entstehende Deckungslücken in späteren Geschäftsjahren ausgeglichen.

2. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die gezahlten Ertragsteuern beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 2.458. Die gezahlten Zinsen betragen TEUR 2.980, die erhaltenen Zinsen TEUR 139.

3. Angaben zu den Organen der Muttergesellschaft

Alleiniger Geschäftsführer im Jahr 2012 war Herr Dr. Josef Wolf. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB (Angabe der Geschäftsführerbezüge) wurde Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2012 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Gerd Böttger	Vorsitzender des Aufsichtsrates	Fraktionsvorsitzender der Partei „Die Linke“ in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Herr Gert Rudolf	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	Stadtvertreter der Fraktion CDU/FDP Versicherungsmakler und Unternehmensberater
Herr Claus-Jürgen Jähmig	Mitglied des Aufsichtsrates	Stadtvertreter der Fraktion „Unabhängige Bürger“ Präsident des Schulvereines „Neumühler Schule“, Gesellschaft für Bildung, Erziehung und Kultur e.V., Schwerin
Herr Sebastian Heine	Mitglied des Aufsichtsrates	Stadtvertreter der Fraktion SPD - Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin, Rechtsanwalt
Herr Sebastian Ehlers	Mitglied des Aufsichtsrates	Fraktionsvorsitzender der CDU/FDP in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin, Wissenschaftlicher Referent der CDU-Fraktion im Landtag M-V
Frau Cornelia Nagel	Mitglied des Aufsichtsrates	Stadtvertreterin der Fraktion SPD - Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin; Juristin
Frau Cordula Manow	Arbeitnehmervertreterin	Betriebsratsvorsitzende für den SWS-Konzern
Herr Hans-Dieter Boldt	Arbeitnehmervertreter	Instandhaltungsmechaniker bei SWS
Herr Andreas Lorenz	Arbeitnehmervertreter	Betriebsratsvorsitzender bei Nahverkehr Schwerin GmbH

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betragen im Geschäftsjahr 2012 EUR 11.875.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 689 Arbeiter und Angestellte, 36 Auszubildende, 11 Jungfacharbeiter/Trainees im Konzern beschäftigt.

Schwerin, den 29. Mai 2013

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

Konzernanlagenspiegel

zum 31.12.2012

(Anlage 5/21)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Zuschrei- bungen EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 01.01.2012 EUR
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.000.857,72	305.271,24	20.051,48	0,00	0,00	8.286.077,48	6.408.060,91	234.751,38	20.051,48	6.622.760,81	1.663.316,67	1.592.796,81
2. Geschäfts- und Firmenwert	1.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00	1.530,00	0,00	0,00	1.530,00	0,00	0,00
	8.002.387,72	305.271,24	20.051,48	0,00	0,00	8.287.607,48	6.409.590,91	234.751,38	20.051,48	6.624.290,81	1.663.316,67	1.592.796,81
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	88.782.621,86	854.533,60	97.610,57	77.571,62	0,00	89.617.116,51	47.186.079,97	3.682.146,91	50.627,11	50.817.599,77	38.799.516,74	41.596.541,89
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	33.990.057,02	991.964,20	422.969,45	69.676,28	0,00	34.628.728,05	22.627.055,91	1.034.203,89	296.034,46	23.365.225,34	11.263.502,71	11.363.001,11
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	71.004.836,12	2.447,52	7.673,60	0,00	0,00	70.999.610,04	55.997.719,19	1.460.020,45	7.672,41	57.450.067,23	13.549.542,81	15.007.116,93
4. Technische Anlagen und Maschinen	204.999.018,77	3.232.289,20	296.866,57	1.554.450,88	0,00	209.488.892,28	117.272.730,68	7.249.111,02	246.030,85	124.275.810,85	85.213.081,43	87.726.288,09
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.874.553,42	1.825.218,42	123.437,52	398,58	0,00	18.576.732,90	13.926.110,79	706.940,00	112.509,99	14.520.540,80	4.056.192,10	2.948.442,63
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.275.206,30	4.332.989,50	0,00	-1.702.097,36	0,00	5.906.098,44	0,08	0,00	0,00	0,08	5.906.098,36	3.275.206,22
	418.926.293,49	11.239.442,44	948.557,71	0,00	0,00	429.217.178,22	257.009.696,62	14.132.422,27	712.874,82	270.429.244,07	158.787.934,15	161.916.596,87
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.524.620,06	0,00	33.000,00	0,00	82.252,57	1.573.872,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.573.872,63	1.524.620,06
2. Sonstige Beteiligungen	120.566,18	10.500,00	97.893,00	0,00	0,00	33.173,18	0,00	0,00	0,00	0,00	33.173,18	120.566,18
	1.645.186,24	10.500,00	130.893,00	0,00	82.252,57	1.607.045,81	0,00	0,00	0,00	0,00	1.607.045,81	1.645.186,24
Summe Anlagevermögen	428.573.867,45	11.555.213,68	1.099.502,19	0,00	82.252,57	439.111.831,51	263.419.287,53	14.367.173,65	732.926,30	277.053.534,88	162.058.296,63	165.154.579,92

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 – 5 (Konzernabschluss) und Anlage 6 (Konzernlagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 31. Mai 2013 in Schwerin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Konzernlagebericht zur Liquiditätsausstattung der Muttergesellschaft und der zum Cashpool gehörenden Gesellschaften und zur US-Leasing-Transaktion, insbesondere auf die Risiken aus der finanziellen Entwicklung der beteiligten Finanzinstitute, hin."

Schwerin, den 31. Mai 2013

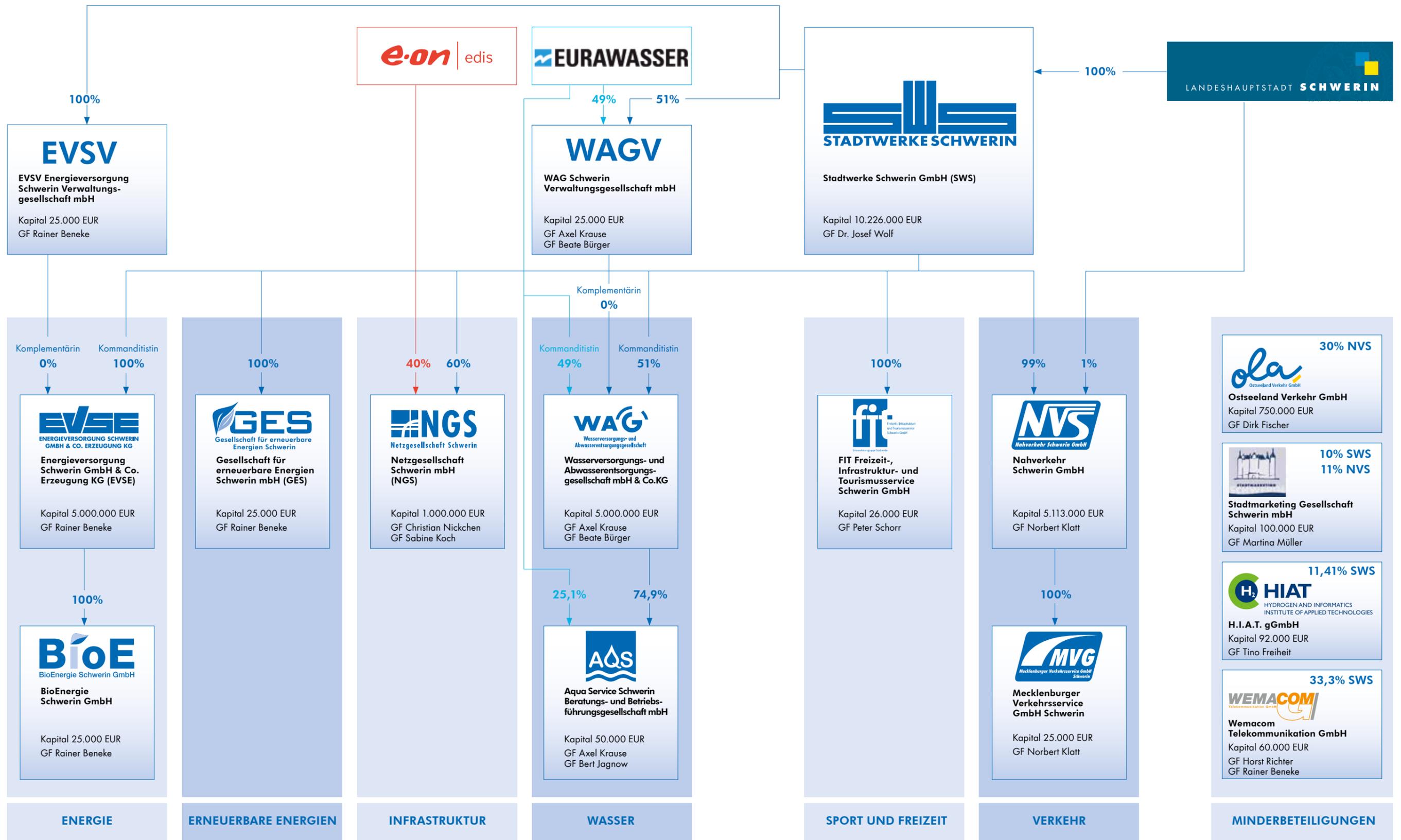
Rölf RP AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin


Dirk Luther
Wirtschaftsprüfer


Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer



Organigramm der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin



Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43-45
19061 Schwerin
+49 385 6330
www.stadtwerke-schwerin.de

Text und Redaktion

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS),
Unternehmenskommunikation

Gestaltung

PEEPERKORN Agentur für visuelle Kommunikation, Schwerin

Fotonachweis

Mirko Runge, Groß Gievitz
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
maxpress pr+werbeagentur GmbH & Co KG, Schwerin
PEEPERKORN Agentur für visuelle Kommunikation, Schwerin

Druck und Weiterverarbeitung

Digital Design Druck und Medien GmbH, Schwerin





Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 - 45
19061 Schwerin
Telefon: 0385 633 - 0
Telefax: 0385 633 - 1111

www.stadtwerke-schwerin.de